

daß nach der schmerzlichen Trennung, die augenblicklich zu zwei sozialistischen Parteien in Italien geführt hat, vielleicht mit großer Arbeit die Zeit kommen wird, wo in Italien eine Sozialistische Partei entstehen wird.

Wir haben als italienische Sozialisten in Zürich als erste die Notwendigkeit empfunden, auf dem internationalen sozialistischen Kongreß unser entscheidendes Wort für Deutschland abzugeben. Was in Zürich passiert ist, das ist wirklich sehr traurig. Es hat in Zürich einige Sozialisten gegeben, die den Völkern die Verantwortung, die nur einzelne Menschen haben, zuteilen wollten, ich spreche von der Kriegsverantwortung. In Zürich sind einige Sozialisten der Meinung gewesen, daß die Kriegsverantwortung den Völkern auferlegt werden müßte, was ganz falsch ist. (Beifall.) Man kann den Völkern diese Verantwortung sicher nicht zuweisen. Das, was in Zürich passiert ist, wird mit der Zeit in objektiver Weise von allen verurteilt werden.

Auf jeden Fall darf es aber niemals mehr eine Diktatur geben. Die Pläne, die Prinzipien, der Geist des Sozialismus müssen allmählich durch die sozialistische Internationale in alle Welt eindringen. (Beifall.)

Wir überbringen auch die Grüße der Genossin *Angelika Balabanoff*. (Beifall.) Die Genossin *Balabanoff* hat uns gebeten, ihre Grüße zu übermitteln, da sie leider nicht hier anwesend sein kann. (Erneuter Beifall.) Immer wollen wir die sozialistische Fahne hochhalten für die Einigkeit der sozialistisch denkenden Völker. (Beifall.)

Vorsitzender *Loßmann*, Nürnberg: Wir danken dem italienischen Genossen für die Übermittlung der Grüße und Wünsche, und wir hoffen, daß die Genossen aus Italien, die zu uns gekommen sind, den Eindruck von hier fortnehmen, daß die deutsche Sozialdemokratische Partei einig und festgefügt dasteht.

Wir kommen nunmehr zum 4. Punkt unserer Tagesordnung:

Der Aufbau der deutschen Republik.

Referent ist Genosse *Dr. Walter Menzel*.

Der Aufbau der deutschen Republik.

Dr. Walter Menzel, Düsseldorf: Genossinnen und Genossen! Das Referat des Genossen *Dr. Schumacher* hat uns und hoffentlich einer breiteren Weltöffentlichkeit noch einmal klar vor Augen geführt, welche Bedeutung die deutsche Frage für die europäische Situation hat, und mit welchen Wünschen, Hoffnungen und Erwartungen wir der jetzigen Zusammenkunft in Paris und der Londoner Konferenz im November entgegengehen. Die Probleme der deutschen Zukunft sind vielseitiger Natur, und zu einem der wichtigsten gehört das Thema dieses Vortrages: „Der Aufbau der deutschen Republik.“ Die Katastrophe von 1945 hatte nicht nur den üblichen Regierungswechsel zur Folge. Sie brachte darüber hinaus die Abkehr weiter Schichten von den Ideen der Diktatur, ohne daß die politische Entwicklung der letzten zwei Jahre die Möglichkeit geboten hätte, die dadurch entstandenen Lücken durch neue positive Ideen zu ersetzen und die Hoffnungen der Menschen auf neue Wege und Ziele zu erfüllen. Das politische Weltbild von Millionen Deutscher bedarf daher einer neuen Formung, und als größte deutsche Partei müssen wir die Verpflichtung und die Möglichkeiten erkennen, die sich heute auch auf diesem Gebiet für uns geradezu aufdrängen.

In der Erkenntnis dieser Verpflichtung und dieser Möglichkeiten hat der Parteivorstand bereits im September 1946 einen verfassungspolitischen Ausschuß mit der Ausarbeitung von Richtlinien für den Aufbau der deutschen Republik und seiner künftigen Verfassung betraut. Sie sind Ihnen als Drucksache zugegangen. Da wir in Zeitnot sind, will ich versuchen, sie Ihnen in 1 bis 1½ Stunden zu erläutern.

Bei der Abfassung dieser Richtlinien war uns klar, daß Staat und Verwaltung

in ihrem Aufbau und ihrer Gesetzmäßigkeit nur Spiegelbilder der jeweiligen sozialen und ökonomischen Kräfte sind, und daß Gesetze und Grundsätze, wenn sie Bestand haben sollen, dem allgemeinen Volkswillen entsprechen, mit den ökonomischen Tatsachen übereinstimmen und den politischen und sozialen Spannungen des Volkes Rechnung tragen müssen. Das ist eine Erkenntnis, die für uns Sozialisten an sich nichts Neues bedeutet, aus der wir aber gerade jetzt für den Neuaufbau der deutschen Republik, vor den wir so plötzlich gestellt sind, die richtigen Schlußfolgerungen ziehen müssen.

Seit Jahrhunderten hat die deutsche Geschichte ihre Prägung durch den Widerstreit partikularer Kräfte und dem Sehnen nach einer staatlichen Einheit erhalten. Nur wenige große völkergeschichtliche Ereignisse haben vermocht, die zusammenschließenden Faktoren gegenüber den auseinanderdrängenden zu stärken. Die asiatische Flut der Völkerwanderung und — Jahrhunderte später — die Idee des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation waren solche Kräfte, die, geboren aus gemeinsamer Not und Gefahr oder aus einem gemeinsamen geistesgeschichtlichen Unterbewußtsein heraus, eine Zeitlang als Bindemittel wirkten.

Dabei trugen die Vorstellungen und die Kämpfe um das Heilige Römische Reich Deutscher Nation zugleich den Keim des Zerfalles in sich. Die Gier nach der Kaiserkrone verwickelte das Abendland in unfruchtbare, über Jahrhunderte hinaus reichende Kämpfe der weltlichen Macht mit dem Papst, Schamlos genug und unter Mißachtung und völliger Verkennung der geschichtlichen Notwendigkeiten nutzten die deutschen Könige und Duodezfürsten die immer wiederkehrende Bedrängnis ihrer Kaiser aus, um die politische Vormachtstellung ihrer Dynastien und ihrer kleinen Länder auf Kosten einer Reichseinheit zu stärken. Während England in jenen Jahrhunderten sein Weltreich zimmerte, Frankreich seine nationale Geschlossenheit fand, Spanien und Portugal ihre Kolonialmacht gründeten, vergaß Deutschland im Kampf um die Form des heiligen Abendmahls seine politische Verpflichtung. So konnten die übrigen Länder des europäischen Kontinents — ungehindert von partikularen Strömungen und religiös-kirchlichen Auseinandersetzungen — zu einer staatlichen Einheit gelangen, während die rechtzeitige Entwicklung Deutschlands zu einer politischen Einheit an der Engstirnigkeit seiner Fürsten scheiterte.

1048 wird Frankfurt am Main das hundertjährige Fest der Paulskirche begehen. Aber in jenem Jahre wird sich auch zum 300sten Male der Abschluß des Dreißigjährigen Krieges durch den Westfälischen Frieden jähren, der die deutsche Zwietracht durch die Zuerkennung der Souveränität an die einzelnen Landesfürsten noch einmal bestätigte. Es bedurfte dann erst wiederum einer ausländischen Macht, um, von der Ideologie der großen französischen Revolution des Jahres 1789 herkommend, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 eine teilweise Bereinigung der politischen Flurkarte Deutschlands zu ermöglichen.

Zunächst vermochte sich Deutschland den Auswirkungen dieser französischen Revolution zu entziehen. Erst 1848 drängte das Bürgertum zur Effektivierung seiner langsam entstandenen wirtschaftlichen und politischen Macht. Da es mit seinen Zielsetzungen jedoch auf halbem Wege stehen blieb, mußte ihm jede wirkliche Resonanz und Stoßkraft versagt bleiben. Die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts begann daher mit einer labilen Situation, die es für jedes neue politische Kräftezentrum reif machte, das in irgendeiner Ecke Deutschlands entstand. Als daher Preußen unter Führung Bismarcks in den politisch leeren Raum mit seinem Willen zur Gestaltung der deutschen Zukunft vorstieß, fand es leichtes Spiel. Daß die Zeit zu den damaligen Ereignissen, d. h. zur Bildung einer größeren staatlichen Zusammenfassung, reif war, wird mit am besten bewiesen durch die Tatsache, daß Europa dann mehr als 50 Jahre im Frieden leben konnte und zweifellos bei der Fortsetzung einer vernünftigen Politik Deutschlands auch noch weiter im Frieden hätte leben können. Die technische und ökonomische Entwicklung drängte mithin bereits damals zu größeren staatlichen Einheiten. Dieser Vergangenheit können wir nicht entgehen.

Insoweit stehen wir heute fast vor der gleichen Situation wie nach 1918.

Deutschland hat in seiner ereignisreichen Geschichte nie die Wohltat einer echten Revolution erlebt, einer Revolution, die sich nicht an der Zahl der Toten oder der Dauer der Barrikadenkämpfe mißt, sondern an der Gründlichkeit und der Tiefe einer wirklichen sozialen Umwälzung. Während die in jedem geschichtlichen Prozeß und bei jedem Volke zwangsläufig entstehenden sozialen Spannungen bei anderen Nationen ihren Ausweg auf der politischen Ebene einer innerstaatlichen Revolution fanden und sich zugleich zu dem Werkzeug eines echten politischen und kulturellen Fortschritts für jenes Volk entwickelten, wurden diese Spannungen in Deutschland durch die Reibungen der partikularen Kräfte mit ihrer dynastischen Betonung abgelenkt und verbraucht.

Zweifelloch hat die junge Demokratie nach 1918 unter dem Mangel einer solchen echten Revolution, die ihr das politische Feld bereinigt hätte, gelitten, und ich fürchte, daß die 1945 zwangsläufig unterbliebene Revolution, die nach alter geschichtlicher Erfahrung an sich fällig gewesen wäre, kein Segen für das deutsche Volk gewesen ist. Die latente Labilität und unklare Position unserer heutigen politischen Lage zerstören letzten Endes mehr, als es in einer kurzfristigen Umwälzung geschehen kann. Wieder einmal drängen, wie nach 1918, die zunehmenden sozialen und politischen Spannungen zu einer Effektivierung der neuen Situation, und wieder einmal, wie nach 1918, steht eine junge europäische Demokratie vor der Aufgabe, erst mühselig Trümmerfelder beseitigen zu müssen, ehe sie an den eigentlichen Aufbau gehen kann, und wieder einmal ist eine junge Demokratie mit Hunger und Krisen belastet, die die leidende Bevölkerung und die Jugend verwirrt und unerschütterlich abseits stehenlassen.

Die verfassungs- und verwaltungspolitische Entwicklung, die nach der bedingungslosen Kapitulation von 1945 einsetzte und in allen Zonen eine sehr verschiedene Entwicklung nahm, gab zwar eine Fülle von Anregungen, erschwerte aber zugleich auch das Entstehen endgültiger einheitlicher Vorstellungen über unseren zukünftigen Staatsaufbau, einen Staatsaufbau, der das Schicksal von Generationen entscheidend beeinflussen wird. Das Zusammenwachsen aller deutschen Kräfte zu einer einheitlichen Überzeugung und zu einem gemeinsamen Ziel über den Aufbau unserer Republik wird durch die Aufteilung in sechs verschiedene Zonen entscheidend erschwert. Die Zonen haben sich nicht nur als Gebiete der verschiedenen militärischen Besatzungen entwickelt. Sie sind leider auch zur Grundlage unserer politischen und wirtschaftlichen Zerrissenheit geworden. Jede Besatzungsmacht hat seit der Kapitulation versucht, ihre Zone so aufzubauen, wie das Heimatland der Besatzungsmacht selbst aussieht.

Zweifelloch ist es richtig, wenn die Siegermächte von uns verlangen, daß wir die Fülle der neuen Probleme auch mit neuen Lösungen meistern sollen. Aber diese neuen Lösungen sehe ich nicht darin, daß man uns phantasielos und schematisch fremde Staats- und Verfassungssysteme aufpropft, die unter völlig anderen Voraussetzungen entstanden sind. Auch hier gilt das Sprichwort: „Eines schickt sich nicht für alle.“ Hinzu kommt, daß bei Deutschland in einem ganz anderen Maße mit der politischen Umwelt seiner Nachbarn, und jetzt vor allem mit dem völlig anders gearteten Aufbau innerhalb jeder Zone, gerechnet werden muß und dies Probleme mit sich bringt, vor denen die Siegermächte in ihrer Heimat nie gestanden haben.

Ohne die Überwindung dieser Zonenaufteilung werden wir zu keiner Entwicklung kommen, die den labilen Verhältnissen der nächsten Jahrzehnte standhalten kann, und dabei sollten sich alle Beteiligten, insbesondere auch die Siegermächte, im klaren darüber sein, daß die von ihnen grundsätzlich anerkannte und von allen deutschen Parteien und Ländern immer wieder geforderte Wirtschaftseinheit ohne eine politisch-staatliche nicht denkbar ist.

Man hat von einem Teil der Siegermächte versucht, dieser Konsequenz auszuweichen durch den Hinweis, daß die Bildung zentraler Gewalten eine erneuerte Gefahr für Europa, insbesondere für unsere westlichen Nachbarn, entstehen lassen würde. Der Wunsch der Siegermächte, den Erdball vor neuen deutschen Aggressionen zu bewahren, ist nach den Erfahrungen der letzten 100 Jahre europäischer

Geschichte durchaus verständlich, und Millionen Deutsche hätten es begrüßt, wenn sich diese Erkenntnis in der übrigen Welt schon alsbald nach 1933 durchgesetzt hätte. Auch wir sind für eine völlige Abrüstung, nicht nur auf den Industriellen, sondern auch auf den Gebieten des geistigen und politischen Kriegspotentials. Aber es wäre falsch, diese Forderung nach Sicherheit mit der Frage des künftigen verfassungsmäßigen Aufbaus der deutschen Republik zu verknüpfen. In ihm liegt eine Umkehrung von Ursache und Wirkung der innerdeutschen Entwicklung vor 1933 und eine Verkennung des Verhältnisses zwischen Staatsform und Staatsgesinnung eines Volkes.

Die deutschen Expansionen der Jahre 1864 nach dem Norden, 1866 nach dem Süden, 1871 nach dem Westen gingen nicht von einem zentralistisch geführten, sondern von einem in eine Vielzahl souveräner Staaten aufgegliederten Deutschland aus. Es war die preußische Ideologie des Militarismus, die sich trotz der politischen Zersplitterung Deutschlands durchzusetzen vermochte. Niemand wird bestreiten können, daß in der deutschen Verfassung von 1871 bis 1918 das Schwergewicht der Machtverteilung bei den Ländern und nicht in Berlin lag, und trotzdem kam es zu dem ersten Weltkrieg.

Hitler und seine Trabanten, die Kräfte der deutschen Reaktion, sind nicht durch einen deutschen Zentralismus, sondern gerade deswegen zur Macht gelangt, weil sich die Reichsgewalt in Berlin gegen den Föderalismus einiger Länder nach 1918 nicht durchzusetzen vermochte. Als Hitler 1923 mit seinem Novemberputsch scheiterte, kam er nicht vor das Reichsgericht in Leipzig, das ihn neben der Freiheitsstrafe zur Reichsverweisung verurteilt hätte, sondern vor ein bayrisches Volksgericht, das sich mit einer bescheidenen Freiheitsstrafe begnügte, Hitler alsbald begnadigte, ihm aber noch vorher die Möglichkeit gegeben hatte, im Gefängnis sein Buch „Mein Kampf“ zu schreiben. An eine Ausweisung dachte niemand in Süddeutschland, und die dahingehenden Wünsche Berlins wurden geflissentlich übersehen. Es ist klar, daß die deutsche Reaktion diesen Fall „Hitler“ als Schulbeispiel ansah und Süddeutschland zum Aufmarschgebiet der Konterrevolution von 1933 machte.

Aber auch im übrigen wurde die verhängnisvolle Rolle Bayerns gegenüber jeder demokratischen Reichspolitik gestützt durch das Fehlen einer verfassungstreuen Parlamentsmehrheit im bayrischen Parlament selbst. Die Entwicklung führte zwangsläufig dazu, daß die Reichsregierung in vielen Fällen von vornherein auf politische Maßnahmen und Direktiven verzichten zu müssen glaubte, weil ihr die praktische Durchführung ihrer Ansichten nicht möglich erschien. Nur diesem unglücklichen Dualismus Reich — Länder ist auch zu verdanken, daß Hitler später in Thüringen zum Polizeibeamten ernannt werden konnte und damit die deutsche Staatsangehörigkeit erhielt, und daß durch die Wahlfälschung bei den Landtagswahlen in dem kleinsten deutschen Lande Lippe im Januar 1933 Hitler auch politisch in den Sattel gehoben wurde. Die politische Ohnmacht Berlins und nicht ein ungesunder Zentralismus haben somit das Vordringen des Nationalsozialismus begünstigt.

Zwei Jahre mußten vergehen, ehe sich die ersten ausländischen Stimmen meldeten, die nicht in der Schaffung einer neuen Reichsgewalt, sondern in einer Zersplitterung und Aufteilung des deutschen Reiches mit Recht eine politische Gefahr sehen. So bekennt sich die große englische Zeitung, die „Times“, in ihrem Leitartikel vom 11. April 1947 zu folgenden Sätzen:

Ob Deutschland einmal wieder instande sein wird, den europäischen Frieden zu bedrohen oder nicht, ob es hierfür die nötigen Mittel besitzt und ob eine Wahrscheinlichkeit für eine solche Gefahr besteht, wird kaum in hohem Maße davon abhängig sein, wie Deutschland sich in nächster Zukunft politisch organisiert oder welche Art politischer Organisation man ihm aufdrückt. Die Gefahr wird, genau wie in der Vergangenheit, in der Zahl und im Potential der deutschen Bevölkerung sowie im Umfang seiner Hilfsquellen, nicht aber in seiner verfassungsmäßigen Form liegen.

Ähnliche Zitate ließen sich vermehren.

Aber auch die innerdeutschen föderalistischen Kräfte mögen sich darüber klar sein, daß es in der deutschen Geschichte immer die demokratischen, freiheitlich gesinnten Männer gewesen sind, die die Fahne der deutschen Einheit hochgehalten haben, während es die Reaktion war, die in einem ausgeprägten Föderalismus eine starke Stütze zu finden hoffte und auch leider immer gefunden hat.

Die alten Burschenschaften vor mehr als 100 Jahren, die Linke der Paulskirche, die liberale Mitte und die Sozialdemokratie der Reichstagsperiode nach 1918 waren die eigentlichen Vorkämpfer gegen die immer wiederkehrenden reaktionären Versuche, ein ohnmächtiges Reich zum Kostgänger machtvoller Länder zu machen. Diese reaktionären Kreise setzten so die Rolle jener Länderfürsten des frühen Mittelalters fort, die schon damals das Entstehen eines deutschen Reiches gehindert hatten. Das Paradoxe der gegenwärtigen deutschen Situation wird am klarsten sichtbar durch die Gegenüberstellung der „Kirchturmspolitik“ autark sein wollender Länder mit dem Ruf nach der deutschen Wirtschaftseinheit, durch die Gegenüberstellung der ihrem Wesen nach universalen Industrialisierung mit dem Versuch Demokratie nur kleinräumig zu praktizieren. Unsere Partei sollte übrigens bei Erörterung dieser Probleme auch nicht außer acht lassen, welche Möglichkeiten für die Durchsetzung ihrer Ideen eines Tages bestehen können, wenn in allen Zonen eine freie politische Betätigung erlaubt sein wird. Die Frage der europäischen Sicherheit hat also nichts mit der deutschen Staatsform zu tun. Deutschland wäre vielmehr bei einer Auflösung in mehrere selbständige Staaten nicht lebensfähig, und die Gefahren, es auf längst überlebte Zustände vor 1871 zurückzubringen, sollten nicht unterschätzt werden. Die Entwicklung zu größeren staatlichen Einheiten ist nicht nur eine deutsche oder europäische Erscheinung, sondern eine Tatsache, die in der allgemeinen Entwicklung zur Universalität und in der Natur der modernen Technik liegt und darum eine generelle Erscheinung des politischen und wirtschaftlichen Lebens aller Kontinente ist. Damit ist zugleich auch gesagt, daß wir jeden Separatismus — offen oder versteckt — schroff ablehnen und in keinem Lande einer Verfassung unsere Zustimmung geben könnten, die auch nur die Möglichkeit von Abspaltungen offenläßt. Hinzu kommt, daß die Jugend aller Länder großräumig und nicht provinziell denkt. Wenn wir sie mit der Idee des demokratischen Staates verbinden wollen, müssen wir diesem Denken gerecht werden und verhindern, daß sie noch einmal von politischen Hasardeuren mißbraucht wird und in ein nationalistisches Fahrwasser gerät. Ich habe dieser Frage der deutschen Einheit einen so großen Teil meiner Ausführungen gewidmet, weil hinter ihr die Bedeutung aller anderen Probleme zurücktritt. Unser Ringen um die Neugestaltung unserer Wirtschaft, unser Suchen nach einer besseren, sozialeren und gerechteren Verteilung des Grund und Bodens und des Wirtschaftsproduktes ist sinnlos, wenn Deutschland auseinanderfällt. Die Ohnmacht unserer Republik würde dem deutschen Restkapitalismus und dem Spätkapitalismus der anderen Länder neue Hoffnungen zur Konservierung ihres Systems geben und eine deutsche Wiedergeburt hoffnungslos werden lassen. Der Wegfall aller zentralen Gewalten durch die bedingungslose Kapitulation — vorweg vor allem die endgültige Zerschlagung Preußens und seiner Hegemonie — hatten zur Folge, daß alle Befugnisse legislativer und exekutiver Art auf die Besatzungsmächte übergingen. Diese bedienten sich zur praktischen Durchführung ihrer Maßnahmen in der britischen Zone zunächst der ehemaligen preußischen Provinzen, in der amerikanischen Zone der früheren Länder, während die Franzosen neue Gebilde schufen, und die russische Besatzungsmacht schließlich ebenfalls die preußischen Provinzen und Länder für den Aufbau zugrunde legte. Allsbald stellte sich heraus, daß eine Fülle von Problemen nicht mehr auf der Länderstufe geregelt werden konnte, sondern zu einer Zusammenfassung auf einer höheren Ebene drängte. Die schwierigen Fragen der Ernährung, die komplizierten Probleme der Wirtschaftlenkung, der Produktion und der Verteilung, der diffizile Mechanismus des Straßen- und Eisenbahnverkehrs bedurften, wenn ein endgültiger Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft vermieden werden sollte, einer Regelung, die über den Bereich

der einzelnen Länder hinausging. Aus diesem Bedürfnis und aus dieser Zwangslage heraus entstanden zunächst für die britische die zonalen und dann später gemeinsam für die amerikanische und britische Zone die bizonalen Zentralämter (z. B. für Ernährung, Finanzen, Verkehr und Post). Die volle Souveränität verblieb zwar bei den Besatzungsmächten, aber diese übertrugen einen Teil ihrer Zuständigkeiten auf diese zonalen und bizonalen Ämter. Sie stellten somit den ersten Ansatzpunkt künftiger reichszentraler Befugnisse dar, weil sie eben ihre Zuständigkeiten aus der teilweisen Übertragung der den Besatzungsmächten zustehenden früheren Reichsgewalten herleiteten.

Abgesehen von der Bildung solcher Organe, die über den Ländern liegen und deren Schaffung auf den Zwangsläufigkeiten des wirtschaftlichen und ernährungspolitischen Lebens beruhte, hatte sich die Militärregierung in der britischen Zone vom Anbeginn an bemüht, eine klare Abgrenzung zwischen den künftigen Ländergewalten und den späteren Reichsaufgaben zu ziehen. Diese Bemühungen haben Ende 1946 ihren Niederschlag in der VO 57 gefunden, die eine klare Aufteilung zwischen den künftigen Zentralgewalten und den Länderzuständigkeiten brachte. Wenn ich auf diese Verordnung besonders hinweise, so geschieht das nicht, um eine spezielle Frage einer einzelnen Besatzungszone zu entwickeln, sondern deshalb, weil die VO 57 — die leider viel zu wenig Beachtung gefunden hat — einen richtigen Ansatzpunkt für den Aufbau der deutschen Republik auf dem Gebiete der Zuständigkeitsverteilung enthält. Mit der Aufteilung der Aufgaben in der VO 57 und ihren Anhängen A—D ist der Versuch unternommen, schon jetzt in groben Umrissen abzuzichnen, was auch künftig Länderaufgabe bleiben wird und was künftig Reichsaufgabe sein soll. Danach sind primär die Länder auf allen Gebieten für die Gesetzgebung zuständig, es sei denn, daß es sich um die in den Anlagen A—D aufgeführten Materien handelt. Danach gibt es folgende vier Gruppen von Gesetzgebungszuständigkeiten:

1. Gebiete, die der gesetzgebenden Gewalt des Landes endgültig entzogen sind, z. B. auswärtige Angelegenheiten, Landesverteidigung usw., Staatsangehörigkeitsfragen, Währungsfragen, Eisenbahn und Schifffahrt, Außenhandel, Einkommensteuer, Strafrecht, Bürgerliches Recht usw.
2. Gebiete oder Angelegenheiten, bei denen z. Z. die Militärregierung infolge der Notlage die Gesetzgebungsbefugnis ausübt (u. a. Preisbildung und Preiskontrolle, Löhne, Arbeitslenkung, Flüchtlingswesen).
3. Angelegenheiten, die nur vorübergehend der Gesetzgebungskompetenz der Länder entzogen sind (Bodenreform, Industrienormung, Planung der Lebensmittelherzeugung usw.).
4. Gebiete der Grundsatzgesetzgebung durch die Militärregierung (künftig das Reich, kirchliche Angelegenheiten).

Wir sehen hier ein Anklagen der früheren Aufteilung in ausschließliche Gesetzgebung, in die konkurrierende und in die Grundsatzgesetzgebung, wie die Weimarer Verfassung sie kannte. Neben dieser Kompetenzverteilung bei der Gesetzgebung ist nach der VO 57 entscheidend, daß bei der Exekutive, d. h. bei der praktischen Durchführung der Gesetze, in erster Linie die Länder zuständig sind, und zwar auch für diejenigen Gebiete, die hinsichtlich der Gesetzgebung nicht den Ländern obliegen, also, um ein Beispiel zu geben, würde bei der Arbeitslenkung nicht die Gesetzgebung, wohl aber die praktische Durchführung Aufgabe der Länder sein. Das entspricht durchaus unseren Auffassungen für den künftigen Aufbau der deutschen Republik. Die VO 57 enthält also klar den von uns vertretenen Standpunkt, den ich bitte, sich einzuprägen: Zentrale Lenkung, aber dezentralisierte Verwaltung.

Demgegenüber sind in Süddeutschland die Länder Träger sämtlicher Zuständigkeiten einschließlich der früheren Reichsgewalten geworden. Ihre Kompetenzen sind also universaler und nähern sich stark den Rechten eines Staatenbundes, der der künftigen deutschen Republik kaum noch lebenswichtige Funktionen übrigläßt. Hier ist jetzt durch die Errichtung des Wirtschaftsrates insofern eine erhebliche sich den Verhältnissen in der britischen Zone angleichende Neuerung entstanden,

als die dem Wirtschaftsrat unterstehenden bizonalen Ämter für Wirtschaft, Ernährung, Finanzen und Verkehr bindende Weisungen für die Länder geben können. Kennzeichnend für die Verfassungslage der amerikanischen Besatzungszone ist auch, daß die Länder nach einer Verlautbarung des Länderrats die verfassungsmäßigen Grundlagen für ihre Existenz und ihre Zuständigkeiten nicht nur in geschriebenen Gesetzen des Kontrollrats und Verordnungen der amerikanischen Kontrollkommission sehen, sondern auch in einer Rede des Generals Clay, die er am 8. Januar 1947 vor dem Länderrat in Stuttgart gehalten hat und sogar in einem Stenogramm der Rede des Generals Clay vom 23. Februar 1947. Für unsere Vorstellungen über ein rechtsstaatliches Denken ist es immerhin ungewöhnlich, dergartig wichtige Grundfragen des staatlichen Lebens in dem Inhalt einer mündlichen Rede oder in einem Stenogramm zu sehen. Alle diese Fragen haben nicht nur einen rein theoretischen Charakter. Sie sind von höchster Aktualität bei dem vordringlichen Problem der bizonalen Zentralämter geworden.

Im Herbst 1946 verkündeten die westlichen Siegermächte die wirtschaftliche Vereinigung der amerikanischen und britischen Zone. Es sollte ein großes Ereignis sein, aber die Schaffung einer politischen Einheit wurde ausdrücklich abgelehnt. Hand in Hand mit dieser Verkündung erging die Garantieleistung für täglich 1550 Kalorien, die in wichtigen Gebieten Deutschlands nie ausgegeben worden sind. Aber man begriff doch, daß eine wirtschaftliche Einheit nicht möglich wäre, wenn nicht eine diese Einheit verkörpernde Klammer über beide Zonen geschaffen werden würde. So dehnte man den Bereich der in der britischen Zone bereits vorhandenen zonalen Ämter auf die amerikanische Zone aus, schaffte die bizonalen Ämter und gab ihnen die erforderlichen Exekutivrechte. Denn es war klar, daß beim Zusammenbringen der beiden Zonen die Schaffung eines gemeinsamen Lebensstandards nur möglich sein würde, wenn die für diese Zwecke notwendigen Planungen durch entsprechende Erfassungs- und Lenkungsmaßnahmen auch bei den Ländern notfalls durchgesetzt werden konnten. Leider dauerte diese Einsicht nicht lange. Moskau warf seine Schatten voraus, und so wurden Ende Februar dieses Jahres die bizonalen Ämter ihrer Anordnungsbefugnis entkleidet. Die Folgen stellten sich als bald ein. Einige Länder gerieten mit mehreren tausend Tonnen Lebensmitteln gegenüber anderen Ländern in Rückstand, und aus Verzweiflung und auch tatsächlich vorhandenem Hunger wurde die Arbeit an der Ruhr, wenn auch nur kurze Zeit, eingestellt, aber immerhin war es bald so weit, daß durch den Hunger mehr als eine halbe Million Tonnen Kohle ausliefen. Niemand war da, der die Länder zur Erfüllung der ihnen von dem bizonalen Zentralamt auferlegten Lieferungen anhalten konnte. Diesem Problem konnte und kann man nur gerecht werden, wenn man in den mehrzonalen Ämtern die Vorläufer künftiger Zentralgewalten sieht. Sie sollen die großräumige strukturelle Planung und Lenkung haben, dafür aber muß die Durchführung, d. h. die Verwaltung, bei den Ländern und Gemeinden, nicht aber bei eigenen nachgeordneten Dienststellen der Zentralämter liegen. Damit würden wir gleichzeitig alle Sonderverwaltungen vermeiden und einen einfachen und für jedermann übersichtbaren Verwaltungsaufbau von der letzten Gemeinde bis zur Spitze des Reiches ermöglichen. Daß unsere Auffassung über die notwendigen Exekutivbefugnisse der mehrzonalen Ämter richtig ist, beweist am besten die Tatsache, daß die amerikanische und britische Militärregierung diesen Ämtern inzwischen durch die Bildung des neuen Wirtschaftsrates auch die Exekutivbefugnis gegenüber den Ländern gegeben hat. Gleichzeitig sind die bizonalen Ämter durch den Wirtschaftsrat endlich unter eine politisch-parlamentarische Kontrolle gestellt worden. Mit der Forderung der Sozialdemokratischen Partei, daß die Gesetzgebung auf den wichtigsten Gebieten grundsätzlich durch eine über den Ländern liegende Zentrale zu erfolgen habe, und daß auch die Lenkung und strukturelle Planung auf den meisten Gebieten, insbesondere der Wirtschaft, der Ernährung, der Justiz, der Finanzen usw., bei dieser über den Ländern stehenden Zentralgewalt liegen soll, ist nicht ein Einheitsstaat oder ein Zentralismus hitlerischer Prägung gemeint, denn wir halten an dem Grundsatz einer starken Dezentralisierung fest. Wir sind vielmehr für ein starkes Eigenleben der Länder auf den ihnen überlassenen Gebieten,

Insbesondere des kulturellen und sozialen Lebens. Die Länder stellen den Raum dar, den der Staatsbürger durch seine lebendige Mitarbeit so gestalten kann, wie es seinen Wünschen und seinen Stammeseigentümlichkeiten entspricht. Am treffendsten erscheint mir die Formulierung, die Dr. Schumacher bei seinem Aufenthalt in der Schweiz gegeben hat: „So föderativ wie möglich, so zentral wie nötig“. Bei dem Streit um Zentralismus oder Föderalismus wird meines Erachtens immer wieder der entscheidende Unterschied zwischen dem Zentralismus der Gesetzgebung und dem Zentralismus der Exekutive, wie ihn vor allem Hitler aufgebaut hat, übersehen. Gegen einen Zentralismus der Verwaltung, d. h. des Grundsatzes, daß die kleinste Verwaltungsangelegenheit in einer Zentrale für das gesamte Reich zu entscheiden ist oder entschieden werden kann, muß man sich sicherlich mit aller Entschiedenheit wehren. Aus diesem Grund wird man darauf zu achten haben, daß die Zentralämter keine „Wasserköpfe“ werden und daß sie vor allem keinen eigenen Unterbau haben, sondern sich der Länder als Mittelinstanzen bedienen. Eine ganz andere Frage ist aber die zentrale Planung, Lenkung und Gesetzgebung, und ich glaube, wir reden viel aneinander vorbei, weil dieser Unterschied nicht immer klar durchdacht wird. Zwei Beispiele: Bei der Wirtschaft gibt es wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit: sie muß zentral gelenkt werden; und bei den kulturellen Angelegenheiten gibt es wohl auch keine Meinungsverschiedenheit: sie sollen ländermäßig geregelt werden. Unsere Auffassung wird vielleicht am besten gekennzeichnet durch die Ausführungen von Hugo Preuß zu seinem damaligen Entwurf der Weimarer Verfassung:

„Dem deutschen Volkscharakter wohnt unzweifelhaft eine starke Abneigung inne gegen eine unbeschränkte Zentralisierung allen öffentlichen Lebens und gegen eine mechanische Leitung aller Verwaltung von einem einzigen Mittelpunkt aus. Mit Züchtigkeit hängt das deutsche Volk an der Eigenart seiner Landschaften und Stämme, an der Pflege ihrer kulturellen Mannigfaltigkeit, und es schätzt nach ihrem vollen Werte die autonome Selbstverwaltung engerer und weiterer kommunaler und landwirtschaftlicher Verbände. Dem neuen deutschen Volksstaat kann nichts ferner liegen, als sich diesem Zuge des Volksgelstes zu widersetzen; vielmehr wird er in diesem Eigenleben seiner Glieder die starken Wurzeln seiner Kraft finden. Ein solches Eigenleben steht nicht im Widerspruch mit der notwendigen und unentbehrlichen Staatseinheit in allen für das Gemeinleben des gesamten deutschen Volkes entscheidenden wirtschaftlichen und politischen Dingen.“

In diesen Sätzen liegen aber zugleich auch die Schranken der Ländergewalten, wenn die Länder eben da allein und abschließend zuständig sein sollen, wo es sich um Fragen ihrer besonderen Eigenart und Kultur handelt. Zentral sind lediglich diejenigen Aufgaben, die ihrer Natur nach zwangsläufig nur großräumig gelöst werden können und sich in ihrer Bedeutung nicht allein oder wesentlich nur in kleinen Gebieten und Landschaften erschöpfen. So werden u. a. die Fragen von Schule, Kirche und Staat, der sonstigen kulturellen und Wohlfahrtsangelegenheiten, der Kommunalaufsicht, der Polizei, des Verwaltungsaufbaus, der Justizverwaltung usw. Länderaufgaben sein. Bei den Zuständigkeiten für Gesetzgebung und Verwaltung sind vier Gruppen zu unterscheiden:

1. Keine Reichsaufgaben mit eigenem Unterbau, wie z. B. Auswärtiges Amt, Reichspost. Hier liegt die ausschließliche Gesetzgebung beim Reiche.
2. Reichsangelegenheiten, bei denen das Reich nur die Lenkung hat, die Länder oder Stadt-Landkreise die Ausführung im Wege des Auftrages haben (dezentralisierte Verwaltung).
3. Aufgaben, die zur Länderzuständigkeit gehören, dem Reich also nur die Gesetzgebung verbleibt. Bei der Gesetzgebung ist insoweit wiederum zu unterscheiden
 - a) Grundsatzgesetzgebung,
 - b) konkurrierende Gesetzgebung.

4. Reine Selbstverwaltungsaufgaben, unterteilt nach der Zuständigkeit von

- a) Stadtkreisen,
- b) Landkreisen,
- c) kreisangehörigen Gemeinden.

Dabei muß man sich aber auch im klaren darüber sein, daß Einheitsstaat, Bundesstaat und Staatenbund letzten Endes nur Vokabeln sind, mit denen man zu leicht die wirkliche Gewaltenteilung in einem Gesamtorganismus verschleiern kann. Es gibt jedoch zwei einwändfreie Maßstäbe, aus denen man ohne weiteres den wahren staatlichen Charakter der künftigen deutschen Republik entnehmen kann. Das erste Kriterium ist die Kompetenz-Kompetenz. Erschrecken Sie nicht vor diesem Fremdwort. Sie bedeutet die Entscheidung der Frage, ob die Gesamtrepublik oder die Länder zu bestimmen haben, wer die Gesetzgebung über eine bestimmte Materie hat. Jede Verfassung wird zunächst den Versuch machen, diese Fragen in der Verfassungsurkunde von vornherein zu klären und durch Kataloge zu bestimmen, wie sich diese Zuständigkeiten der Gesetzgebung zwischen dem Reich und den Ländern verteilen sollen. Die Weiterentwicklung unseres staatlichen und politischen Lebens, der Fortschritt von Technik und Wirtschaft werden jedoch immer wieder neue Probleme entstehen lassen, die einer gesetzlichen Regelung bedürfen. Es würde eine unnötige Belastung unseres politischen Lebens bedeuten und der Würde der Verfassung widersprechen, wenn jedes Mal ein Kampf um die Gesetzgebungsbefugnis entstehen könnte. Es muß daher von vornherein in der Verfassungsurkunde klargestellt werden, ob die Vermutung der Zuständigkeit für die Gesetzgebung bei der deutschen Republik oder bei den Ländern liegt. Dies schließt nicht aus, daß, liegt die Vermutung bei der Zentralgewalt, diese das Recht von Fall zu Fall an die Länder abtreten kann. Aber durch das Recht, diese Zuständigkeit von sich aus zu bestimmen (Kompetenz-Kompetenz) wäre klargestellt, daß die künftige deutsche Republik mit dem erforderlichen Schwergewicht ausgestattet ist. Gibt man jedoch dieses Recht den Ländern, dann würde das Reich auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung Kostgänger der Länder werden, und Deutschland würde gerade bei der Bedeutung, die dieser Frage in seinem politischen Leben seit rund einem Jahrhundert zukommt, eine schnelle Entwicklung zu einem Staatenbund erleben mit all den Folgen einer politischen und wirtschaftlichen Zerrissenheit. Damit hängt eng zusammen unsere alte Forderung: „Reichsrecht bricht Landesrecht.“

Das zweite einwändfreie Kriterium über den wirklichen staatsrechtlichen Charakter eines Landes ist die Steuerhoheit und der Inhalt des Finanzausgleiches. Dabei ist der Finanzausgleich kein Problem der Finanzwissenschaft oder der Fachjuristen, sondern der Prüfstein der politischen und staatlichen Machtverteilung schlechthin. Die Gesetze über den Finanz- und Lastenausgleich enthalten die wichtigsten Bestimmungen, wer das Recht zu Steuererhebungen hat, das Reich oder die Länder, wer die Verteilung vornimmt und wie die Aufteilung tatsächlich zu geschehen hat. Da auch im Staatsleben die Macht immer da ist, wo das Geld verteilt wird, enthalten diese manchmal etwas trocken anmutenden Gesetze über die Steuerhoheit, der Finanz- und Lastenausgleich zugleich die Grundlagen der wirklichen Machtverteilung. Wer im Gemeindeleben steht, weiß, wie wichtig die Bestimmungen über die Verteilung der Zuschüsse sind. Die einmütige Forderung nach der baldigen Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands beweis, daß niemand die Notwendigkeit einheitlicher Grundsätze für die Wirtschaftspolitik, die Produktion und die strukturelle Gesamtplanung bestreiten wird. Sie können nur durch künftige Reichsorgane durchgeführt werden. Die bizonalen Zentrallämter sind der Anfang. Bei den Lasten, die das nationalsozialistische System und der Krieg dem deutschen Volke aufgebürdet haben, wird mehr als die Hälfte des deutschen Volkseinkommens, d. h. die produktive Leistung, auf Jahrzehnte hinaus in Steuern umgelenkt werden müssen. Damit wird die Steuerpolitik mehr denn je ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik werden. Würde man die Steuerhoheit lediglich den Ländern oder sogar den Gemeinden überlassen, dann müßte dies

zwangsläufig dazu führen, daß die Kostenfaktoren der Wirtschaft in den Ländern erheblich voneinander abweichen würden, denn die Höhe des Lohnabzuges, die Sätze der gewerblichen Steuern und vor allem der Umsatzsteuer üben einen wesentlichen Einfluß auf die Preisgestaltung aus. Wir würden also innerhalb der so klein gewordenen Republik in ein heilloses Durcheinander nicht nur auf steuerlichem, sondern auch auf dem Preis- und damit auch auf dem gesamten Wirtschaftsgebiete geraten. — Wenn daher Stimmen laut werden, die die Länder zum Träger der Finanzhoheit machen und das Reich nur wie vor 1914 auf sogenannte Matrikularbeiträge verweisen wollen, wenn darüber hinaus teilweise sogar gefordert wird, das Einkommenssteuerrecht wieder den Gemeinden zu übertragen, dann würden wir selbst den ersten Grundstein zu einer völlig ohnmächtigen Republik legen, die nicht in der Lage wäre, Deutschland wirtschaftlich wieder emporzubringen. Der Hinweis, daß die finanzielle Selbstverwaltung der Länder und der Gemeinden das Verantwortungsgefühl der politischen Vertreter jener Gebiete stärken würde, schlägt demgegenüber nicht durch. Wir bestehen schließlich nicht nur aus Gemeinden oder Ländern, sondern wir sind in erster Linie ein Gesamtvolk. Wir alle, und vor allem diejenigen, die als Vertreter des Volkes in die Parlamente einziehen, müssen uns gegenseitig und uns selbst dazu erziehen, nicht nur mit dem eigenen Taler, sondern auch mit dem Pfennig des Nachbarn sparsam umzugehen. Wären nicht einmal die politischen Exponenten der Bevölkerung zu einer solchen Einsicht zu bringen, dann müßte man die Hoffnung auf eine politische Gesundung unseres gesamtdeutschen Lebens überhaupt aufgeben. Die Katastrophe der Kriegsjahre hat die einzelnen Teile Deutschlands ganz verschieden betroffen. Nur das Reich kann die nötigen, gerechten und sozial ausgleichenden Maßnahmen treffen, um diejenigen Gebiete, die erfreulicherweise so wenig unter dem Krieg gelitten haben, in einem erhöhten Maße zu den Lasten heranzuziehen als diejenigen Länder, bei denen die Kriegsgelübel so furchtbares Elend angerichtet hat. Es wäre nicht zu verantworten, diese Entscheidungen den Ländern in eigener Souveränität zu überlassen, denn es würde dazu führen, daß die zerstörten Teile Deutschlands mehr Steuern erheben müßten, als diejenigen, die verschont geblieben sind. Ich erinnere dabei an die frühere Einkommenssteuerpolitik der Gemeinden, die vor der Erzbergerschen Reform das Recht zu eigenen Einkommensteuerausschlägen besaßen, und dann die sogenannten Steueroasen bildeten. Daher muß nicht nur der Finanz-, sondern auch der Lastenausgleich der Reichsgewalt vorbehalten bleiben. Dieser Aufgabe kann die Republik aber nur gerecht werden, wenn es gleichzeitig das Recht zur Erhebung der wichtigsten Steuern erhält; denn man kann aus einer Kasse nichts zahlen, wenn man nichts in sie hineinbekommt. Damit hängt eng zusammen die Frage, ob die Finanzverwaltungen bei dem Reiche bleiben oder den Ländern überlassen werden sollen. Auch hier handelt es sich nicht um eine Spezialfrage, sondern um ein Problem der Machtverteilung. Wir haben uns bei vielen Erörterungen über die künftige Verwaltung auf den Standpunkt gestellt, daß die Gesetzgebung und Lenkung bei der Gesamtrepublik, die Ausführung aber, die Exekutive, bei den Ländern liegen soll. Zentrale Lenkung und dezentralisierte Verwaltung. Die Finanzgesetze aber enthalten Regelungen, die das Reich für sich selbst macht, wo es selbst unmittelbarer Geschäftspartner auch gegenüber den Ländern ist bei den Fragen der Finanzausschüsse und Steuerverteilungen. Was hat es für einen Sinn, wenn wir uns grundsätzlich dazu entschließen, die Gesamtrepublik als Träger des Lasten- und Finanzausgleiches anzuerkennen, wenn wir ihr gleichzeitig das Handwerkszeug (die Verwaltung der eingehenden Steuergelder) nehmen wollen, das es zur Durchführung dieses Lasten- und Finanzausgleiches braucht?

Das Problem der Finanzverwaltung muß auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt gesehen werden, unter dem Gesichtspunkt der Reichsexekutive, wie sie früher in dem berühmten Artikel 48 niedergelegt war. Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt, muß die Republik die Möglichkeit haben, ihre Politik in den Ländern durchzusetzen, soll es nicht wieder zu dem unglückseligen Dualismus Reich — Länder kommen, wie nach 1918. Diese Exekutive wird am wirksamsten und ver-

waltungsmäßig einfachsten durch die Sperrung der im Finanzausgleich vorgesehenen Zuschüsse und Steuerüberweisungen geschehen können. Man braucht dann nicht zu dem recht fragwürdigen Mittel des Reichskommissars zu greifen. Die Sperrung der Finanzzuweisungen ist übrigens ein beliebtes Mittel der Kommunal- und Polizeiaufsicht im britischen Weltreich. Zur Durchsetzung eines solchen Zwangsmittels ist es aber notwendig, daß die Finanzverwaltung als Reichsinstrument eingesetzt wird und nicht den Ländern überlassen bleibt, da sich das verfassungstreue Land der Exekutive sonst dadurch leicht entziehen könnte, daß es seine Länderbeamten anweist, die eingegangenen Steuergelder und sonstigen Einnahmen nicht mehr dem Reich zur Verfügung zu stellen.

Nun noch einige politisch wichtige Einzelfragen aus der Verfassungsurkunde, wie wir sie uns denken. Ich habe bereits erwähnt, daß das Verfassungsgesetz nicht zu umfangreich werden darf, weil es sonst nicht in das Bewußtsein des einzelnen eindringen kann, und auch der einfache Mann nicht die innere Bindung zu dem Grundgesetz seines Volkes erhält, wie es erforderlich ist. Als erste selbstverständliche Forderung steht die Schaffung eines Reichstages, der sich zusammensetzen muß aus unmittelbar vom Volk gewählten Vertretern und nicht aus Vertretern, die von den einzelnen Länderparlamenten gewählt sind. Die Mitglieder des Reichstages sollen nicht für Länderinteressen sprechen und abstimmen, sondern sich als Vertreter des gesamten Volkes und nicht nur ihres eigenen vielleicht sehr kleinen Landes fühlen. Daher bedauern wir Sozialdemokraten es, daß die Mitglieder des politischen Zonenrates in Hamburg und des Wirtschaftsrates in Frankfurt am Main von den Länderparlamenten der britischen und amerikanischen Zone gewählt werden mußten, denn dadurch entsteht die Gefahr, daß das künftige Organ, das für die politische Willensbildung der deutschen Republik geschaffen werden soll, auf einer falschen Grundlage aufgebaut wird. Bei dem Reichstag wird das Schwergewicht der politischen Willensbildung liegen. Zu seiner Zuständigkeit gehören vor allem die Reichsgesetzgebung und die genaue Überwachung der Regierung, ob diese die Beschlüsse und Gesetze des Reichstages auch sinngemäß durchführt. Der Reichstag muß aus einem allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und gehehnen Wahlrecht aller wahlberechtigten Männer und Frauen hervorgehen, wobei wir auch die Frage klären müssen: Verhältniswahlrecht oder Mehrheitswahlrecht. Der von der Kieler Ortsgruppe gestellte Antrag, der Parteitag möge sich für die Einführung des reinen Mehrheitswahlrechts entscheiden, wird mir Veranlassung geben, hierzu in der Diskussion zu sprechen. Ich kann daher hier dieses Thema übergehen und nur sagen, daß mir eine vernünftige Synthese zwischen Mehrheits- und Verhältniswahlrecht möglich und richtig erscheint. Bei allen Überlegungen dürfen wir nicht die Forderung vergessen, die Gleichwertigkeit aller Stimmen als einen unabdingbaren Grundsatz aufzustellen. Auf allen Gebieten vertreten wir die Gleichheit des Menschen, und es besteht keine Veranlassung, von dieser These ausgerechnet bei der politischen Willensbildung abzugehen.

Bei einer solchen Zusammensetzung des Reichstages wird man das schwerfällige Instrument des Volksentscheids oder des unmittelbaren Volksbegehrens zwar nicht völlig ablehnen, aber doch auf wesentliche in der Verfassungsurkunde aufzuzählende Fälle beschränken können. Würde man die unmittelbare Volksbefragung in allen Fällen ohne weiteres zulassen, dann wäre es auch für die gewählten Volksvertreter zu leicht, sich in schwierigen Fragen der Verantwortung dadurch zu entziehen, daß sie die eigene Verantwortung ablehnen und durch den Volksentscheid an den Wähler wieder zurückgeben und auf ihn abwälzen. Wir aber fordern, daß der Volksvertreter gerade dann seine Pflichten gegenüber der Allgemeinheit erkennt und erfüllt, wenn es sich um schwerere Fragen des staatlichen Lebens handelt.

Das gleiche Problem hatten wir unter Ziffer B 4 der Richtlinien bei der Frage eines Mißtrauensvotums gegen die amtierende Reichsregierung zu prüfen. Die Regierung nach 1918 wurde, insbesondere in den letzten vorhitlerischen Jahren, vielfach durch sogenannte unechte Mehrheiten der rechten und der linken extremen Parteien gestürzt, ohne daß diese Mehrheiten in der Lage waren, selbst eine Re-

glerung zu bilden. Das parlamentarische Mittel des Mißtrauensvotums wurde daher zu einem rein destruktiven Machtmittel. Der Wiederholung solcher Möglichkeiten wollen wir mit aller Energie entgegenreten. Wir fordern daher eine Bestimmung für die Reichsverfassung, daß ein Mißtrauensvotum nur dann zum Rücktritt der Regierung führt, wenn binnen einer bestimmten Frist eine neue arbeitsfähige, auf dem Mehrheitswillen des Reichstags beruhende Regierung gebildet wird. Bis zu ihrer Bildung bleibt das gestürzte Kabinett in voller Regierungsgewalt.

Neben dem Reichstag wird sich eine Art zweite Kammer, bestehend aus den Abgesandten der Länder, nicht vermeiden lassen. Wir haben ihn zunächst wieder als Reichsrat benannt. Seine Befugnisse bestehen in der Zustimmung oder Ablehnung zu den vom Reichstag beschlossenen Gesetzen und in der Möglichkeit, selbst die Gesetzesinitiative zu ergreifen. Das Ablehnungs- oder Vetorecht darf aber nicht zu einem Hemmschuh für eine fortschrittliche Politik werden. Daher kann es nur eine aufschiebende Wirkung haben und nicht dazu führen, daß der Reichstagsbeschluß ohne weiteres hinfällig wird. (Auf Grund des Vetos hat der Reichstag lediglich die Verpflichtung, das Gesetz nochmals zu beraten. Nimmt er es ein zweites Mal an, dann bleibt der frühere Beschluß ohne weiteres in Kraft.) Wenn auch die Mitglieder des Reichsrates von den Ländern zu stellen sein werden, so müssen wir auch hier verlangen, daß sie sich nicht als Vertreter des Landes, sondern als Vertreter der Interessen des gesamten Volkes fühlen und nur danach ihre Entscheidungen fällen.

Über allen diesen Organen der Reichsgewalt steht an ihrer Spitze der Reichspräsident. Er soll unmittelbar von dem Volk für eine Zeitdauer gewählt werden, die zwischen der einfachen und doppelten Legislaturperiode des Reichstages liegt. Seine Befugnisse sollen mehr auf dem Gebiete der formellen Repräsentation liegen. Eine verfassungsmäßige Vormachtstellung soll ihm, wie es in der Weimarer Verfassung der Fall war, nicht mehr gegeben werden. Wir wollen vor allem nicht wieder zurück zur Diktaturbefugnis jenes Artikels 48, der sowohl der verantwortlichen Reichsregierung als auch den Abgeordneten des Reichstages zu leicht die Möglichkeit gab, sich der politischen Verantwortung zu entziehen.

Man wird daher daran festzuhalten haben, daß es kein Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten oder der Reichsregierung wie bei der Weimarer Verfassung geben darf, weil damit den Parteien die politische Verantwortung abgenommen oder erleichtert wird. Aber es kann, wie bei der Gerichtspflege ohne Verschulden der Mitglieder des Reichstages oder des Reichsrates eine objektive Unmöglichkeit entstehen (Naturkatastrophen, Maßnahmen der Besatzungsmächte, Unruhen oder dergl.), die politischen Funktionen zu erfüllen. Hierfür wird ein Ausweg zu finden sein mit dem wesentlichen Unterschied zu der Weimarer Verfassung, daß nicht nur der Reichspräsident allein, sondern nur die Reichsregierung zusammen mit dem Reichspräsidenten ein Notverordnungsrecht besitzen und der Reichstag nach Behebung der Schwierigkeiten alsbald über die erlassenden Notverordnungen selbst zu entscheiden hat.

Nun einige Fragen zum Aufbau der Länder. Hier spielen die Fragen der Grenzziehung und des staatlichen und verwaltungsmäßigen Einbaues der Länder in die deutsche Republik die vornehmste Rolle. Wir sind der Auffassung, daß die jetzigen Ländergrenzen nicht als endgültig angesehen werden dürfen. Nach zwei so gründlich verlorenen Weltkriegen sind die auf alten dynastischen Interessen beruhenden Grenzen weitgehend überholt, und wir werden uns entschließen müssen, aufgebaut auf den Grundsätzen einer vernünftigen strukturellen Raumplanung, Gebiete zu schaffen, die wirtschaftlich, verkehrstechnisch und kulturell eine geschlossene Einheit bilden und dadurch eine eigene innere Tragfähigkeit besitzen. Sie müssen in der Lage sein, den ersten Ausgleich in sich selbst zu vollziehen. Gebiete, denen wesentliche Lebensgrundlagen fehlen, würden zu leicht in die Zwangslage versetzt werden, bei Krisen die nächsthöhere Instanz heranzuholen. Sie würden damit einem ungesunden Zentralismus der Verwaltung neue Nahrung geben. Die Bildung solcher leistungsfähiger Gebiete ermöglicht zugleich einen sparsamen und klaren Verwaltungsaufbau ohne unnötige Sonderverwaltungen und Mittelinstanzen. Wie

wir uns die Machtverteilung zwischen den künftigen Zentralgewalten und den Ländern denken, habe ich bereits an anderer Stelle dargelegt.

Nach jenen Grundsätzen werden sich auch die Verfassungen der Länder zu richten haben. Sie sollen keine Bestimmungen aufnehmen, die der künftigen Reichsverfassung vorbehalten bleiben müssen und den Aufbau des Reiches stören können. Sicherlich ist die Weimarer Verfassung mit daran gescheitert, daß sie nicht als eine Besonderheit aus den übrigen Gesetzen hervorgehoben war. Die Demokratie von Weimar hat es nicht verstanden, so wie es mit den Grundgesetzen anderer Völker geschehen war — ich erinnere an die Magna Charta Englands, an die Freiheitserklärung der Vereinigten Staaten und an die ersten Verfassungen der Französischen Revolution von 1789 —, dem Volke die Auffassung zu vermitteln, daß eine Verfassung auf dem Gebiete der Gesetzgebung etwas Besonderes sein muß. Wenn jedes Land, und Deutschland wird vielleicht einmal aus 15 bis 20 Ländern bestehen, für sich in Anspruch nimmt, alle die Fragen, die in eine Reichsverfassung gehören, z. B. die Fragen der Grundrechte und Pflichten oder die soziale Verpflichtung des Staates gegenüber dem Einzelnen, für sich allein zu gestalten, dann würden diese Probleme und ihre Lösungen bald ebenso eine abgegriffene Münze werden, wie dies manchmal heute mit dem Wort „Demokratie“ festgestellt werden kann. Davor muß sich jedes Land um des Reiches willen schützen und bewahren.

Es wäre auch unwürdig, das Reich auf den Weg der Kodifikation, sozusagen des Zusammenklaubens, zu verweisen, daß es sich aus den Ländern holt, was es braucht. Dieses Zusammenholen würde jedesmal einen neuen Kampf um die Eigenstaatlichkeit der Länder bringen und den sehr unglücklichen Dualismus Reich — Länder in einer neuen Ebene wiedererstehen lassen.

Man muß sich daher entschließen, von vornherein dem Reiche zu lassen, was des Reiches ist, und nicht jetzt für die Länder etwas beanspruchen, was ihnen bei der endgültigen Gestaltung des deutschen Staatsaufbaues nicht verbleiben soll. Andererseits ist auch für kürzere Zeit nicht ohne eine gesetzmäßige Normierung der Ländergewalt auszukommen. Jede Länderverfassung aber sollte mit dem Satz anfangen, daß die Länder nur Bestandteile der deutschen Republik sein können.

Ein solches Bekenntnis gehört an die Spitze einer jeden Landesverfassung und darf nicht nur bollfüßig in irgendeinem der vielen Artikel etwas verschämt oder sogar überhaupt nicht erwähnt werden. Landesverfassungen, die dieses klare Bekenntnis nicht enthalten oder sogar Sonderrechte aufführen, um Teilgebieten des Landes ein Abgehen von der deutschen Einheit zu ermöglichen, können niemals die Zustimmung deutscher Sozialdemokraten bekommen. In dem Bekenntnis zum Reich liegt auch eine besondere Möglichkeit und Verpflichtung für die süd- und westdeutschen Länder. Ihr Bekenntnis gibt dem Osten die Gewißheit, daß wir uns mit ihm über ein künftiges Deutschland verbunden fühlen. Im übrigen wird der politische Aufbau und die politische Willensbildung innerhalb der Länder im großen und ganzen dem des künftigen Reichs entsprechen. Wir lehnen die Einsetzung eines Staatspräsidenten in den Ländern kompromißlos ab, weil sie eine zu starke Betonung föderalistischer Elemente wäre und zu leicht zum Separatismus führen könnte.

Mit der gleichen Energie müssen wir uns gegen die Einrichtung einer zweiten Kammer in den Ländern wenden. Für die Gesamtrepublik läßt sich auf Grund der bundesstaatlichen Struktur eine solche zweite Kammer in Form des Reichsrats nicht vermeiden, aber daraus resultiert noch nicht zwangsläufig, daß auch in den Ländern die Gesetzgebung und das freie Wirken der repräsentativen Demokratie durch das Dazwischenschalten einer weiteren Kammer gehemmt werden darf.

Neben jenem Machtzentrum des Reichs- und der Ländergewalten steht die zweite wesentliche Säule eines jeden Staates, die Gemeinden, Städte und Kreise als Selbstverwaltungskörperschaften. Sie sind die Träger der ureigsten demokratischen Volkskräfte. In ihrem Bereich vermag sich der Staatsbürger mit den politischen Tagesfragen vertraut zu machen, ehe er in das Gebiet des Allgemeinpolitischen vorstoßen kann. Die äußeren Ereignisse und die innere Problematik unserer Zeit gleichen der preußischen Situation nach 1800, die ihren vorläufigen Abschluß

in der Stein-Hardenbergschen Verwaltungsreform fand. Die Idee des Naturrechts und die Auswirkungen der Französischen Revolution hatten, zusammen mit dem napoleonischen Imperialismus, das Feld für diese Reform vorbereitet. Daß sie nicht zur vollen Auswirkung kam, daß die Geburt der preußischen Selbstverwaltung nicht die Erwartungen erfüllte, die vor allem eine Demokratisierung nicht nur unserer Verwaltung, sondern auch der Gekletter herbeiführen konnte, hatte seinen entscheidenden Grund darin, daß in dem gleichen Jahrzehnt, in dem die deutsche Selbstverwaltung geboren wurde, das Scharnhorstsche Edikt über die allgemeine Wehrpflicht am 9. Februar 1812 in Kraft trat. Damit wurde die Grundlage für den modernen preußischen Militarismus geschaffen, der sich bisher nur auf ein Heer freiwilliger Soldaten erstreckt hatte, nun aber alle jungen wehrfähigen Männer erfaßte. Zweifellos hat die Schulung des Kasernenhofes einen entscheidenden Einfluß auf das politische Weltbild aller jener Männer ausgeübt, die später an der Selbstverwaltung politisch mitarbeiten sollten. Der Drill schuf den Untertanen und machte den Menschen für eine freie demokratische Selbstverwaltung untauglich.

Der gemeindlichen Selbstverwaltung war seit jeher die besondere Aufmerksamkeit der Sozialdemokratie gewidmet. Während ihren Vertretern noch im Kaiserreich der Zutritt zu allen Dienststellen des Reichs und der Länder verwehrt war, gewannen sie auf die Selbstverwaltungen, wenn auch in bescheidensten Grenzen, eher Einfluß. Hierin dürfte mit ein wesentlicher Grund liegen, daß in die Selbstverwaltungen liberale und politisch tolerante Grundsätze schneller Eingang fanden, als in die reinen Hohelichtsverwaltungen. Die deutsche Selbstverwaltung vor 1933 war nicht schlecht, und sie hat dem Ansturm des Nationalsozialismus am längsten widerstanden.

Wenn wir nunmehr auch bei der Selbstverwaltung an den Neuaufbau gehen, dann deshalb, weil die Demokratisierung unserer Verwaltung und Politik und die Erziehung des Deutschen zum demokratischen Denken und Handeln über die Möglichkeit weitgehender Beteiligung des einzelnen an dem Gemeindeleben führt.

Die Selbstverwaltung ist ein wesentliches, vielleicht das wesentlichste Instrument einer wirklichen Demokratie. Sie wird daher von der allgemeinen Krise der Demokratie, die wir seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts entstehen sehen, ergriffen, einer Krise, die wir durch den immer mehr um sich greifenden allgemeinen Lebenspessimismus als eine ungeheure Gefahr erkennen sollten.

In diesem allgemeinen Lebenspessimismus liegt eines der schwierigsten Probleme unserer praktischen Selbstverwaltungsarbeit. Wir werden daher auch bei ihr zu neuen Lösungen und Formen kommen müssen. Diese Lösungen können aber nicht auf der engen Ebene der untersten Gemeinden gefunden werden. Auch aus diesem Grunde muß die soviel angefeindete Kommunalaufsicht bleiben. Sie ist das, was wir auf dem Gebiet der Wirtschaft als Planung und großräumige Lenkung bezeichnen. Sie soll die Fülle der Erfahrungen, die sie als Aufsichtsinstanz aus ihrer höheren Warte heraus sammeln kann, zugunsten der übrigen Selbstverwaltungskörperschaften verwenden, sie beraten und lenken. Im übrigen ist es interessant, festzustellen, wie, und zwar nicht nur unter dem Einfluß der Besatzungsmächte, auch die Selbstverwaltung einen Zug zu großräumigeren Gebieten aufweist und sich in zunehmendem Maße von den Gemeinden auf die Ämter und Kreise verlagert.

Als Freund jeder Selbstverwaltung lehnen wir gleichzeitig jede Sonderverwaltung ab, gleichgültig, auf welcher Verwaltungsstufe sie sein mag. Weder beim Reich noch bei den Ländern, ihren Mittelinstanzen und den Gemeinden besteht die Notwendigkeit von Verwaltungen, die neben der allgemeinen Verwaltung unkontrolliert und politisch anonym ihr Dasein fristen. Sie sind nicht nur bei der Personalpolitik, sondern auch in ihren materiellen Entscheidungen zu leicht die Todfeinde einer neuen Demokratie, weil sie sich jeder Kontrolle durch das Volk, d. h. durch eine politische Vertretung, entziehen können. Sie sind daher abzulehnen. (Soweit in den Ländern Mittelinstanzen wegen der Größe der Gebiete nicht zu vermeiden sind, fordern wir die Einheit der Mittelinstanz. Alle Angelegenheiten,

die nicht unmittelbar zwischen den Gemeinden und den jeweiligen Landesregierungen erledigt werden können, müssen in einer Behörde zusammengefaßt werden und dürfen nicht auf verschiedenen Dienststellen aufgeteilt werden.)

Bei den zuletzt behandelten Fragen ging es um den innerstaatlichen Aufbau. Und nun noch einige Probleme, die sich mit dem Verhältnis der künftigen Reichsverfassung unserer nationalen Umwelt befassen. Wir haben bei den Richtlinien absichtlich darauf verzichtet, etwas über die theoretische Begründung des Staates zu sagen. Die Sorgen in unserem Vaterland sind so gefährdend, daß uns solche Überlegungen wenigstens zur Zeit fruchtlos erscheinen. Anders aber liegt die Frage nach der Kontinuität unseres jetzigen staatsrechtlichen Aufbaues zu der Weimarer Verfassung vor 1933. Wir bejahen sie, nicht so sehr aus theoretischen Erwägungen, sondern weil die Weimarer Verfassung und der Gedanke einer noch vorhandenen deutschen Republik zur Zeit die einzigen und letzten Klammern des deutschen Staats- und Verfassungslebens sind. Diese Bejahung der Kontinuität legitimiert uns zugleich, die Freilassung unserer Kriegsgefangenen nicht nur auf die Gesetze der völkerrechtlichen Moral, sondern vor allem auch auf die vor der Hitlerzeit geschlossenen internationalen Verträge zu stützen. Da gilt vor allem auch die Forderung, daß der Osten endlich jene Frauen und Mädchen freigibt, die entgegen allen völkerrechtlichen Grundsätzen noch in Gefangenschaft gehalten werden.

Ich habe an anderer Stelle bereits erklärt, daß sich die Probleme des staatlichen Wiederaufbaus Deutschlands in ihrer Bedeutung nicht nur auf die Gebiete innerhalb unserer Grenzpfähle beschränken, sondern auch auf die gesamte europäische Lage ausstrahlen werden. Wir sind gewillt, Deutschland nicht mehr nur als ein nationales Einzelwesen anzusehen, sondern als einen Bestandteil des großen Europas. Daher haben wir unseren Richtlinien das Bekenntnis zu einem europäischen Staatenbund vorangestellt und gefordert, daß unsere künftige Verfassung die Bereitschaft vorsehen muß, zugunsten internationaler Einrichtungen deutsche Hoheitsrechte aufzugeben. Wir stehen mit dieser Auffassung nicht allein. Die Präambel der am 13. Oktober 1946 angenommenen Verfassung Frankreichs enthält den Satz:

„Frankreich akzeptiert die für die Organisierung und Erhaltung des Friedens erforderlichen Beschränkungen seiner Souveränität nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit.“

So sehen wir, daß sich, wenn auch spärliche so doch hoffnungsfreudige Ansätze bemerkbar machen, das Leben der Staaten zueinander auf einer höheren Ebene neu zusammenzufassen, auf einer höheren Ebene, die nicht nur eine übergeordnete formale Instanz, sondern zugleich auch die Verwirklichung völkerrechtlicher Ideale bedeuten könnte. Diese Entwicklung wird zweifellos dadurch gefördert, daß die bisherigen Begriffe über die Souveränität nicht mehr aufrechterhalten werden können. In einer Welt der Atombombe und der Freisetzung von Atomenergien auch zu friedlichen Mitteln läßt sich die Menschheit nicht mehr in kleinräumigen Gebieten im Sinne einer früheren Souveränität „beherrschen“.

Daher beginnen unsere Richtlinien mit folgenden Sätzen:

„Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert, daß die Verfassung der deutschen Republik die Möglichkeit einer künftigen Zugehörigkeit Deutschlands zu einem europäischen Staatenbund berücksichtigt. Die friedliche Entwicklung zu einem europäischen Bunde verlangt eine klare Absage an jede Politik eines nationalen Egoismus, der sich unter Ausnutzung der politischen Machtstellung durch den jeweils Mächtigen auf Kosten des jeweils Schwächeren insbesondere in Annexionen äußert. Annexionen können nicht die Grundlage friedlicher Entwicklungen bilden.“

Mit diesem letzten Satz wollen wir verhüten, daß wiederum nationalistische Instinkte entstehen, und wir wollen verhüten, daß die Jugend, die noch nicht die Zeit und die Möglichkeit gehabt hat, sich mit dem Ideengut einer wirklichen

Demokratie zu befassen, in eine neue nationalistische Politik hineingetrieben wird, nur weil eine Lösung der Grenzfragen aus machtsstaatlichen Motiven und nicht aus den Überlegungen der Vernunft und des organischen Aufbaues angestrebt wird.

Kriege waren immer der letzte Ausweg aus innerpolitischen Schwierigkeiten. Sie waren der letzte Ausweg aus den in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wiederkehrenden Wirtschaftskrisen, und sie waren schließlich auch das stärkste Kampfmittel im Wettbewerb der Völker um die Rohstoffquellen und Absatzgebiete der Erde. Wir Sozialdemokraten glauben, daß die sozialistische Wirtschaft, verbunden mit einer strukturellen großräumigen Planung und Lenkung, die sich nicht auf die Gebiete der einzelnen Nationen beschränken, die Voraussetzungen für die Wirtschaftskrisen und damit ihre fürchterlichsten Folgeerscheinungen, die Kriege, vermelden wird. Aber wir wollen auch, daß der Krieg ideologisch aus den Hirnen und Herzen der Menschen, vor allem der Jugend, ausgelöscht wird. Wir müssen uns dazu entschließen, den Krieg unter allen Umständen und aus jeder Begründung heraus abzulehnen. Es genügt nicht, diesen Exzessen der menschlichen Gesellschaft, den Kriegen, die wirtschaftliche und soziale Basis zu entziehen. Wir müssen ihn auch durch die Idee über die Notwendigkeit eines moralischen und sittlichen Zusammenlebens der Völker ächten. Die Verfassungsurkunde der deutschen Republik wird daher an sichtbarer Stelle die Forderung enthalten müssen, daß der Krieg kein Mittel der Politik mehr sein darf. Sie würde sich damit dem Inhalt anderer Verfassungen anschließen. So heißt es z. B. in der Hessischen Verfassung:

„Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, eine friedliche Zusammenarbeit der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Krieges vorzubereiten, ist verfassungswidrig.“

Damit hängt zusammen, daß auch die bindenden und allgemein anerkannten Sätze des Völkerrechtes für jeden Menschen und alle Staatsorgane (auch für die Gerichte) unmittelbar berechtigende und verpflichtende Geltung haben, ohne daß es erst eines besonderen Reichs- oder Landesgesetzes bedarf. Das Völkerrecht ist der sittliche Überbau im Leben der Völker, ihm kann sich niemand entziehen. Die Verhandlungen vor dem Nürnberger Kriegstribunal haben gezeigt, welche Tragweite diese Auffassung haben kann. Sie haben gezeigt, daß im Leben der Völker die allgemeinen Regeln der Menschlichkeit auch dann bestehen und gelten müssen, wenn ein Land glaubt, sich durch Vorschriften, die von diesen Gesetzen abweichen, außerhalb des Völkerrechtes stellen zu können.

Um die Grundrechte sind Revolutionen entstanden, sind die Menschen auf die Barrikaden gegangen, haben sie Blut und Gut geopfert. Sie sind die unerläßlichen Voraussetzungen, die das Leben erst lebenswert machen. Niemals haben wir diese bittere Erkenntnis so klar vor Augen gesehen als angesichts der Kz, der Gestapokeller, des politischen Denunziantentums der Terrorzeit, und nichts hat so sehr den Glauben der Welt an eine wirkliche deutsche Kultur und an die Möglichkeit einer Wiedergeburt echter Menschlichkeit auch in Deutschland erschüttert, wie die Unterdrückung jener unveräußerlichen Ideen der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Menschenwürde nach 1933. Niemals aber auch waren Humanität und Freiheit in der Welt so in Gefahr wie jetzt, niemals sind sie zwar so mißachtet worden wie unter Hitler, aber so wie jetzt haben niemals früher die Völker dieser Erde die Möglichkeit gehabt, den Segen dieses Ideengutes durch ihre positive Anwendung zu beweisen. Bestimmt dazu, den Menschen wieder in den Mittelpunkt unseres gesamten Lebens zu stellen, sollen sie Richtschnur sein für unser politisches und soziales Denken und Handeln.

Die Freiheit der Person, die Freiheit des Gewissens und Denkens, der religiösen und politischen Überzeugung, die Gleichheit vor dem Gesetz und der rechtliche Schutz vor jeder staatlichen Willkür sind ihre wesentlichsten Bestandteile. Ihre nur formale Aufzählung in einer Verfassungsurkunde würde aber nicht genügen. Sie müssen mit den Vorstellungen unseres Volkes und jedes einzelnen dieses Volkes tief innerlich verwurzelt werden, sie müssen ein unabdingbarer und selbstverständlicher Bestandteil unseres staatlichen Lebens werden.

Wenn wir durch den sozialistischen Neuaufbau der Wirtschaft erreichen wollen, daß nicht mehr der Profit im Mittelpunkt der Wirtschaft steht, sondern der Mensch und seine Arbeitskraft, so darf auch im Staatsleben die Allmacht des Staates und die These „Der Staat ist alles, der Einzelne nichts“ nicht mehr gelten. Auch hier müssen der Mensch und seine Würde Mittelpunkt sein und vor jedem Mißbrauch geschützt werden. Die Grundrechte sollen daher die klaren Grenzen darstellen zwischen dem Staat und dem Individuum.

Die geschichtlichen Grundlagen dieser Anschauungen liegen in dem Geburtsland der Demokratie, in der Magna Charta Englands von 1215.

Die ursprünglich mit dem Gedanken der Religionsfreiheit verknüpften Rechte auf Gewissensfreiheit in allen religiösen Entscheidungen wurden später säkularisiert, d. h. in die weltlichen Forderungen nach Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit vor jeder Willkür im Staat und vor den Gerichten und gegen alles, was die unbeschränkte Allmacht des Staates dem einzelnen antun könnte, umgewandelt.

Die neue Verfassung der deutschen Republik wird diese Rechte an ihre Spitze stellen müssen, denn sie enthalten nicht nur die notwendigen Grundsätze unserer Vorstellungen von der Würde und den Freiheiten des einzelnen, sie regeln auch die Schranken zwischen Staat und Individuum.

Der Staat kann diese Schranken aber nur dann einhalten und diese Rechte nur dann garantieren, wenn jeder einzelne sich zugleich seiner Pflichten gegenüber der Gesamtheit bewußt wird und diese Pflichten auch erfüllen will, denn Demokratie bedeutet nicht, daß an die Stelle der Willkür des Staates die Willkür des einzelnen gesetzt wird. Demokratie bedeutet nicht Autoritätslosigkeit und Anarchie, sie bedeutet die freiwillig anerkannte Ordnung des Staatslebens und ihre freiwillige Einhaltung.

Man wird mit Recht fragen, worin die Garantie liegt, daß jene Grenzen des staatlichen Handelns eingehalten werden. Zunächst gilt auch hier wie überall, daß die gesamte Politik die beste Garantie ist, getragen von dem allgemeinen Volkswillen und seiner Gesinnung. Aber alle modernen Verfassungen haben seit jeher Staatsgerichtshöfe mit der Aufgabe einer solchen Rechtskontrolle beauftragt. Sie sollen die Gewähr dafür schaffen, daß sich auch die gesetzlichen Gewalten an das Grundgesetz des Volkes, an die Verfassung, halten, und daß sie nicht — verlockt durch politische Machtbildungen oder als Vorwand zur Überbrückung angeblicher politischer Notstände — in die von der Verfassung garantierten Rechte des Staatsbürgers eingreifen. Damit ist zugleich das Recht zur Nachprüfung durch einen solchen Staatsgerichtshof dahin ausgeschlossen, ob ein Gesetz zweckmäßig und politisch sinnvoll ist.

Es bedarf jedoch nicht nur einer Nachprüfung der Gesetzmäßigkeit der Reichs- und Ländergesetzgebung insbesondere dahin, ob sie den wesentlichen Fundamenten der Verfassung zuwider läuft. Es müssen auch Möglichkeiten geschaffen werden, diejenigen Männer zur Verantwortung zu ziehen, die die Verfassung oder die Reichsgesetze schuldhafterweise verletzen. Hier kann Artikel 59 der Weimarer Verfassung über die Ministeranklage wieder übernommen werden.

Mit den vorhin gegebenen Hinweisen auf die Grundrechte und Grundpflichten des einzelnen Staatsbürgers haben wir zugleich einen wesentlichen Beitrag zu dem materiellen Inhalt der künftigen Reichsverfassung gebracht, vielleicht den wesentlichsten. Denn der Geist und der Inhalt jener Grundrechte wird zugleich auch die Richtschnur sein müssen für alle Fragen der Erziehung unserer Jugend, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, der sozialen und verpflichtenden Aufgaben des Staates gegenüber den einzelnen — Grundsätze, die über den formalen Aufbau unserer derzeitigen Verfassung hinaus das Fundament des deutschen politischen und gesellschaftlichen Lebens formen sollen.

Die Aufnahme ethischer Grundgedanken in die Verfassung wird bekunden, daß das öffentliche Leben nicht allein nach politischen und wirtschaftlichen Gesetzen organisiert werden kann, sondern daß zu einem gesunden Staatsleben auch ein sittlicher Unterbau gehört und daß auch der Staat in seinen Funktionen in der

inneren wie äußeren Politik an unzerstörbare Sittengesetze gebunden ist, und daß die Forderungen der Wohlfahrt und Humanität, daß die Forderungen der Gerechtigkeit und Wahrheit nicht ungestraft vernachlässigt werden dürfen. Nach den bitteren und grausamen Erfahrungen, die wir nach 1933 durchmachen mußten, wissen wir, daß Form und Organisation nicht alles sind, daß sie zusammenbrechen können, wenn nicht gleichzeitig starke unzerstörbare geistige und moralische Kräfte diese Form ausfüllen. Es kommt nicht so sehr auf die Staatsform als auf die Gesinnung an. Staatsformen allein waren noch nie ausreichende Garantien für ein friedliches Zusammenarbeiten der Völker, denn Staatsformen können — das haben wir selbst nach 1933 gesehen — durch einen revolutionären Akt beseitigt werden, wenn sie mit den ökonomischen und sozialen Spannungen nicht mehr übereinstimmen. Entscheidend war immer und wird auch künftig immer bleiben die Gesinnung der Mehrheit des Volkes und ihre Besinnung auf ihre soziale Verpflichtung nach innen und eine wirklich echte weltbürgerliche Einstellung nach außen.

Eine Demokratie ist nur lebensfähig und von Dauer, wenn sie auf einem haltbaren Fundament umfassender, vertiefter, allgemeiner Volksbildung ruht. Diese vertiefte allgemeine Volksbildung wird daher ein wesentlicher Bestandteil der künftigen Reichsverfassung sein müssen. Ihr werden wir daher unsere besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben. Denn die Staatsform der Demokratie legt die Entscheidung über das Schicksal der Nation in die Hände der Massen, und diese müssen zu solchen Entscheidungen fähig gemacht werden, nicht nur durch die Vermittlung der dazu nötigen politischen, geschichtlichen, geographischen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse, sondern auch durch eine planmäßige demokratische Erziehung zum Gemeinsinn, zur Kameradschaft und zur geistigen Verbundenheit.

Wir müssen wissen: Es muß die neue Gesinnung geboren werden, wenn die neue Zeit auch bestehen soll.

Alle Verfassungsbestimmungen sind etwas Äußerliches, Formales. Inhalt und Leben erhalten sie erst durch die großen sozialen Mächte, die in ihrer Zusammensetzung die Kräfte des Volkes ausmachen.

Von der Gesundheit der sozialen Verhältnisse und von der Geschlossenheit und der Staatsgesinnung des Volkes hängt das Gedeihen des Staates ab.

Und nun gestatten Sie mir, das Schlußwort einem Großen unserer Bewegung zu geben, dem leider viel zu früh verstorbenen ersten Präsidenten der deutschen Republik, Friedrich Ebert, wenn er sagte:

„Wie wir auch politisch stehen, das eine sollten wir Deutschen in dieser furchtbaren und entsetzlichen Not erkennen: daß es aus dieser Lage keinen anderen Ausweg mehr gibt als das einmütige Zusammenfassen aller Kräfte, die es ernst meinen mit unserer Zukunft. Wenn wir uns auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet in den großen Lebensfragen unseres Volkes zusammenschließen, dann brauchen wir nicht zu verzagen; dann werden wir durch Tüchtigkeit und Fleiß schließlich auch über dieses Unglück hinwegkommen und unsern Kindern eine glücklichere Zukunft sichern.“

Das war, Genossen und Genossinnen, nach dem ersten Weltkrieg. Unserer Generation bleibt nur die Hoffnung, daß diese Worte Friedrich Eberts auch für uns gelten dürfen und daß wir dereinst, wenn wir unsere neue deutsche Republik aufgebaut haben, sagen können: „Wir haben gebaut ein statiliches Haus.“ (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender *Julius Loßmann*: Soeben geht uns folgendes Fernschreiben zu:

„Eure Genossen aus Sachsen wünschen Euch vollen Erfolg und hoffen, bald in Euren Reihen mitkämpfen zu können — für die wahre Demokratie und den Sozialismus.
Die illegale SPD in Dresden“

(Lebhafter Beifall.)

Wir treten nunmehr in die Diskussion ein. Als erster Redner hat das Wort der Genosse *Karl Schmid*.

Karl Schmid, Tübingen: Genossen und Genossinnen! Es ist von größter Wichtigkeit, daß die Partei heute schon Leitsätze für die künftige Verfassung der deutschen Republik aufstellt. Gerade weil es bisher so aussieht, als ob die Siegermächte sich das erste und letzte Wort zur Frage zur Konstituierung Deutschlands vorbehalten werden, müssen, in diesen Gesprächen sich die deutschen Stimmen laut erheben.

Wir anerkennen gewiß das Interesse unserer Nachbarn an der Art und Weise, wie sich das deutsche Volk politisch gestaltet. Ratschläge dafür können uns willkommen sein, und wir werden sie sicher sorgfältig erwägen. *Aber man sollte sich keiner Täuschung hingeben. Die Zeiten des Wiener Kongresses sind vorbei, wo man noch glauben konnte, die Verfassung Deutschlands im Wege eines völkerrechtlichen Vertrages schaffen zu können. Nur eine von der politischen Repräsentation des deutschen Gesamtvolkes geschaffene Reichsverfassung wird das deutsche Volk als im Gewissen verpflichtend anerkennen.* (Beifall.) Die deutsche Nationalversammlung, die die Verfassung zu geben hat, soll bestimmen, wie Deutschland konstituiert wird, und sonst niemand. (Beifall.)

Wie die Reichsverfassung aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Aber eins können wir wohl heute schon sagen: Sie wird keinen Staatenbund vorsehen und sicher auch nicht den zentralistischen politischen Ausbeutungstrust, den die SEP in ihren ferngesteuerten Gehirnen ausgebrütet hat. (Lebhafter Beifall.)

Man wird auch da und dort innerhalb unserer Partei vielleicht verschiedener Meinung sein über dieses und jenes konstruktive Element dieser Verfassung, und ich selber würde mich freuen, wenn recht viele schöpferische Meinungsverschiedenheiten bei uns ausdiskutiert werden können.

Ich selber möchte wünschen, wir möchten in unserer Reichsverfassung gerade so viel Föderatives haben, als unter Berücksichtigung und ohne irgendwelche Schädigung der deutschen Gesamtinteressen verantwortet werden kann, und nur so viel Zentralismus, als wir um der Gesamtbelange willen brauchen. Auch da wird man sich um die Einzelverwirklichung streiten können und streiten müssen. Aber klar muß für uns alle sein: Erstens, nicht die Länder sollen diese Dinge bestimmen, sondern das Gesamtvolk; zweitens, immer haben die Interessen des Ganzen den Interessen der Glieder voranzugehen.

Wie sollen denn auch die Länder bestimmen können, wie Deutschland aussehen soll? Neue Länder sind von den Besatzungsmächten gerade erst geschaffen worden; man weiß nicht immer recht, nach welchen Gesichtspunkten. Alte Länder sind durch den Zufall der Zonengrenzen in mehrere Teile zerschnitten worden, und die Teile sind ganz gegen ihren Willen nun plötzlich zu selbständigen Ländern gemacht worden.

Diese fremden Zufallsgebilde haben keine echte politische Existenz und müssen verschwinden. (Beifall.) Und an ihre Stelle müssen vom Willen des Volkes her bestimmte organische Einheiten treten. Nur so bekommen wir Deutschland in Verfassung. Man sollte sich in der Welt beruhigen und uns mit gewissen negativistischen Föderalismus in Ruhe lassen. Der Frieden Europas wird nicht garantiert durch Föderalisierung Deutschlands, sondern durch Demokratisierung Deutschlands (Beifall), und diese Demokratisierung Deutschlands garantiert die Sozialdemokratie. (Beifall.)

Es ist gut, daß unsere Leitsätze die Ächtung des Krieges vorsehen. Man sollte das überall sehr ernst nehmen, und wir müssen dafür sorgen, daß unser Volk diese Ächtung des Krieges in unserer künftigen Verfassung ernst nimmt. Es wird aber dann nicht genügen, daß wir unser Volk darauf hinweisen, daß der Krieg eine schlimme Sache ist. Wir werden dem Volk klarmachen müssen, daß das Problem der Ächtung des Krieges nicht nur eine negative, sondern auch vor allem eine positive Seite hat, und diese ist in der Erkenntnis beschlossen:

Die vorbehaltlose Entscheidung für die Gewaltlosigkeit ist für das Volk, das sich für sich ohne Hintergedanken und abseits allem „die Trauben sind mir zu sauer“ entscheidet, die beste und wirksamste Waffe im Ringen um seine Freiheit. Und es könnte einmal der Ruhm des deutschen Volkes werden, daß es durch sein Beispiel den Vortrupp abzugeben hat für eine neue Art der Völker, sich zueinander zu verhalten. (Beifall.)

Nur wenn wir der Kriegsächtung diesen Sinn geben, werden wir die Jugend für den Heroismus des Friedens gewinnen können. Auch hier macht nur das Positive fruchtbar.

Wir werden uns bei unseren späteren Beratungen noch genau überlegen müssen, was für eine Art Wahrheit wir in Deutschland haben wollen, ob wir es bei dem alten oder modifizierten Verhältniswahlrecht sein Bewenden haben lassen wollen, oder ob wir nicht vielleicht zum alten oder modifizierten Einmann-Wahlrecht zurückkehren wollen. Wir werden uns hüten müssen, uns hier mit einigen Schlagworten selbst abzupreisen. Wir müssen das Problem sehr genau untersuchen, und ich weiß nicht, ob hier nicht gewisse uns lieb gewordene Parteidoktrinen werden revidiert werden müssen. (Sehr richtig!) Ich glaube, daß das Beispiel Schleswig-Holsteins, wenn es auch nicht für alle Länder gleich schlüssig sein sollte, doch ernsthaft Anlaß dafür abgeben muß, daß wir uns dieses Problem einmal gründlich neuüberdenken. (Sehr richtig!)

Wenn wir unsere Verfassung werden geben können, wissen wir nicht. Vielleicht werden wir hoch unter einer ganzen Reihe von Notdächern unterstehen müssen, bis wir unser Haus werden bauen können. Unterdessen leben wir schon unter einer Verfassung, die, wenngleich sie auch nicht von unserm Volk ausgeht, doch die Ordnung ist, die das Leben jedes einzelnen von uns bestimmt, wie die Kanonen des Königs von Preußen und die Fabriken des Herrn von Borsig nach den Worten Lassalles einmal ein Stück preußische Verfassung gewesen sind. Ich meine damit nicht die Verfassungen der Länder, die weithin praktisch nichts anderes sind als Literatur. Es kann ja jeder Quartiermacher, jeder Militärpolizist ihre Grundrechte gegenstandslos machen, und die Landtage sind ja nur weithin wenigstens insoweit souverän, als die Besatzungsmächte ihnen das von Fall zu Fall erlauben. (Sehr gut!) Ich meine mit dieser Verfassung, unter der wir leben, etwas anderes. Die wirkliche Verfassung, unter der wir leben, sieht so aus: Sie besteht aus zwei Artikeln:

Artikel 1. Die Staatsgewalt in Deutschland geht nicht vom deutschen Volke, sondern von den Besatzungsmächten aus. Sie sind dabei absolut und nur an Beschränkungen gebunden, die sie sich selber auferlegen wollen. (Heiterkeit.)

Artikel 2. Die Besatzungsmächte können gewisse Befugnisse an deutsche Stellen und von ihnen geschaffene Zonenorgane übertragen, die ihrer Kontrolle unterstehen, und diese Kontrolle kann auftrennen, was je und je von den Länderregierungen und Zonenorganen gewoben worden ist. (Beifall.)

Das, Genossen und Genossinnen, ist die wirkliche Verfassung, unter der wir heute leben. Es wäre aber falsch, wenn wir darüber nun billig ergrimmt und dies dem bösen Willen böser Besatzungsmächte zuschrieben. Daß dies so ist, ist die unausweichliche Konsequenz des Hitlerverbrechens. (Sehr gut!) Wenn ein Krieg wie dieser geführt wurde, und wenn er so geführt wurde, wie er geführt worden ist, dann kann man sich füglich nicht wundern, daß die Sieger mit diesem Deutschland, zum mindesten von der Organisationsseite her gesehen, so umgegangen sind, wie sie es getan haben.

Die Frage aber ist die, ob dieser Zustand, diese absolutistische Besatzungsverfassung notwendig so bleiben muß, wie sie heute ist, ob wirklich der Quartiermacher, ob wirklich der Wirtschaftskontroll-Offizier wesentliche Elemente einer deutschen Verfassung bleiben müssen. Ich glaube nicht, daß es notwendig so bleiben muß. Ich meine sogar, daß dieser Zustand notwendig geändert werden muß. Denn wie sollen wir unter der Taucherglocke einer absolutistischen Besatzungsverfassung einen demokratischen Rechtsstaat aufrichten können? (Sehr gut!)

Die Lösung ist nicht so schwierig, wie sie aussieht. Man kann sie in einem Satz zusammenfassen, der lautet: Die Besatzungsherrschaft muß rechtsstaatlich gemacht werden. Das kann nur dadurch geschehen, daß die Besatzungsmächte, die hier souverän sind, sich von sich aus, aus eigenem Entschluß, selbst beschränken, daß sie für ihre Dienststellen und für ihr Verhältnis zu den deutschen Stellen Reglements erlassen, in denen all das enthalten ist, was man seit rund 200 Jahren für das Essentielle eines rechtlich Gefügten, einer herrschaftlichen Organisation ansieht.

Aber dabei sollten sie eins nicht vergessen: das Recht ist untellbar dem Wesen

nach. Man kann es nicht suspendieren in der Zeit, und man kann es nicht suspendieren im Raum. Man kann nicht sagen, wir suspendieren nun für einige Jahre das Recht, ohne damit die Idee des Rechts überhaupt zu vernichten. (Beifall.) Man kann nicht sagen, wir schließen wenigstens für Zeit bestimmte Gruppen von Menschen vom Recht aus und überlassen sie dem diskretionären, wohlwollenden — meinetwegen — Ermessen des Machthabers, ohne auch damit die Idee des Rechts für alle Zeiten zu verraten. (Sehr gut!)

Ein Besatzungsregime stellt sich rechtlich so dar, daß sich zwei Rechtsordnungen und zwei Hoheiten ineinander verschränken. Wenn man dieses Verhältnis nicht rechtlich gegeneinander absetzen kann, bleibt nichts anderes übrig, als daß das Recht des Stärkeren das Recht des Schwächeren aufhebt. Und wenn der Staat selber nicht als ganzes in das Recht eingebettet ist, dann kann er selber sich seinen Bürgern nicht im Rechte verhalten.

Wenn man also den deutschen Rechtsstaat will — und wir wollen ihn so leidenschaftlich wie nur irgendeiner außerhalb Deutschlands — dann ist der erste Schritt, der hier zu tun ist, der, daß zwischen der deutschen Rechts- und Hoheitssphäre und der Besatzungs- und Hoheitssphäre ein rechtlich bestimmtes Verhältnis hergestellt ist und nicht nur ein faktisches und bloß empirisches.

Das hat eine Reihe von Konsequenzen. Natürlich können wir den Alliierten nicht vorschreiben, in welchem Sinne sie ihre Besatzungsherrschaft ausüben sollen und für welche Zwecke. Die Bestimmung der Besatzungszwecke ist wohl ihre Sache und muß es bleiben. Aber sie sollten hier endlich zu einer klaren Definition dessen kommen, was sie unter dem Zweck ihrer Besatzung verstehen, und zwar zu einer so klaren Bestimmung, daß wir sie bei jeder Leistung, die sie von uns verlangen können, fragen können: Zeige uns den Titel vor, auf den Du Dein Verlangen stüttest! (Beifall.)

Und weiter muß etwas geschehen, nämlich daß man ganz klar bestimmt, daß im Zweifelsfall die Vermutung zugunsten deutscher Kompetenzen spricht, und daß nur dort, wo im einzelnen bestimmt ist, daß nicht die deutschen, sondern die Besatzungsstellen kompetent sind, die deutschen Stellen nicht zuständig sind. Wenn es nämlich so bleibt wie bisher, dann muß fast in jedem Einzelfall das deutsche Organ in bitteren, aufreibenden und nutzlosen Kämpfen nachweisen, daß es berechtigt ist, zu handeln. Und so kann kein Staat geschaffen werden.

Weiter muß klar begrenzt sein, auf welche Fälle sich das eigene Gesetzgebungsrecht der Besatzungsmächte zu beschränken hat. Denn nur dann sind die deutschen Organe überhaupt in der Lage, etwas wie eine planmäßige Gesetzgebungsarbeit zu leisten. Es ist ja schrecklich zu sehen, wie heute Gesetze gemacht werden. Dort und drüben entstehen Gesetze wie Kraut und Rüben durcheinander, und kein Mensch ist mehr imstande, darin etwas von einer Planmäßigkeit, von einem System zu entdecken. Die Legislative ist doch nicht nur eine Technik, um von Fall zu Fall brauchbare Statuten zu schaffen, sondern die Legislative muß doch gerade unter der Idee des Rechtsstaates etwas wie eine Gesamtheit, durch ein planmäßiges Durcheinander gewobenes Netz von Recht schaffen können.

Schließlich muß sehr genau definiert werden, auf welche Einzelfälle das Recht der Besatzungsmächte beschränkt werden muß, durch eigene Verwaltungsmaßnahmen in deutsche Dinge eingreifen zu können, und die Uferlosigkeit der konkurrierenden deutschen und alliierten Kompetenzen muß weitgehend eingedämmt werden. Wenn nicht, verfallen wir langsam der administrativen Anarchie.

Es muß insbesondere klar abgegrenzt und ins Verhältnis gebracht werden die Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit und der deutschen Gerichtsbarkeit. Wenn das nämlich nicht geschieht, wenn es so bleibt, wie es an manchen Orten der Fall zu sein scheint, dann ist es mit der Idee der Rechtssicherheit bei uns schlecht bestellt. Zum mindesten sollte eins geschehen: daß die Namen von Verhafteten innerhalb eines vernünftigen Zeitraumes den Länderregierungen mitgeteilt werden. (Lebhafter Beifall.)

Was ich hier ausgeführt habe, Genossinnen und Genossen, mag ein wenig theoretisch geklungen haben. Es ist aber nicht ein theoretisches Interesse, was mich

zum Sprechen brachte, sondern die praktische Not. Wir können ja nicht ordnungsgemäß wirtschaften, wenn nicht durch klare Abgrenzung der Zuständigkeit auf lange Zeiträume hin festgestellt werden kann, was wir produzieren, und was wir für uns produzieren oder was wir für andere produzieren müssen.

Und wir können bei uns in Deutschland nicht haushalten, wenn wir nicht vorher bestimmt die Kosten wissen, die die Besatzung machen darf. Wir müssen sehr bald dazu kommen, daß die Besatzungskosten uns in Pauschalbeträgen aufgegeben werden, die für lange Zeiträume gelten. (Sehr gut!) Nur wenn das der Fall ist, werden die Herren Intendanturräte der Besatzungsmächte das Rechnen lernen. Solange man Ausgaben machen und bei dem Herrn Finanzminister nachfordern kann, wird es keinem Zahlmeister einfallen, besonders genau zu kalkulieren. Wenn aber von vornherein feststeht, soundsoviel haben die Deutschen zu zahlen, dann werden die Wirtschaftsoffiziere der Truppen den spitzen Bleistift nehmen müssen, und das wird nicht nur uns gut tun, sondern den Besatzungsmächten selbst. (Sehr richtig!)

Es genügt, daß hier das Pauschalssystem eingeführt wird. Es muß auch eine Proportionalität zwischen Besatzungskosten und der Finanzkraft hergestellt werden. (Sehr gut!) Es geht doch auf die Dauer nicht an, daß die reinen Besatzungskosten in einer Reihe von Ländern ungefähr die Höhe des ordentlichen Haushalts erreicht haben. (Hört! Hört!) So kann nicht hausgehalten werden. Es muß hier eine Selbstbeschränkung erfolgen, etwa in dem Sinne, daß die Alliierten erklären: Pauschalbeträge in Höhe von soundsoviel Prozent des Steueraufkommens.

Es wäre darüber noch viel zu sagen. Aber ich habe meine Diskussionszeit schon überschritten, und bitte, mich zu entschuldigen. (Zuruf: Weiter!)

Der alte Zustand kann jedenfalls nicht bleiben. Die Besatzungsmächte müssen das erkennen, und sie müssen sich selbst beschränken zu unserer Rettung und zu ihrem Vorteil. Wir können das nicht unter Berufung auf Rechtstitel fordern. Man muß sich darüber klar sein, daß Berufungen auf die Haager Landkriegsordnung hier auch rechtlich betrachtet nicht sehr wirksam sein können. Aber die politischen Parteien, und insbesondere die SPD, würden ihre Pflicht versäumen, wenn sie nicht laut und vernehmlich ihre Stimme zu diesem Problem erheben. Auf der Länderstufe können diese Dinge nicht in Ordnung gebracht werden. Nur eine Regelung im deutschen Gesamtmaßstabe kann helfen, und darum muß sich um diese Dinge derjenige kümmern, der für ganz Deutschland zu sprechen legitimiert ist, und das sind heute die politischen Parteien.

Hierüber zu sprechen ist auch Arbeit an der deutschen Verfassung. Möchten alle es hören, die es angeht: Wenn es nicht gehört wird, dann wird ein wesentlicher Besatzungszweck, den die Sieger haben, der Besatzungszweck, der vielleicht der nutzbringendste von allen Zwecken sein könnte, nämlich die Demokratisierung Deutschlands, nicht erfüllt werden können. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender *Julius Loßmann*: Genossen und Genossinnen! Bevor wir in die Mittagspause eintreten, habe ich noch folgendes in Vorschlag zu bringen. Das Büro schlägt vor, daß nach Abschluß des Punktes 4 der Tagesordnung die Wahl des Parteivorstandes vorgenommen wird. Es muß unsere Aufgabe sein, die Arbeiten des Parteitages ordnungsgemäß zu Ende zu führen. Um das zu ermöglichen, schlagen wir vor, daß jetzt nach Eintritt der Pause die Verhandlungen um 3 Uhr wieder aufgenommen werden, und zwar bis um 7 Uhr. Dann sind wir gezwungen, um unser Ziel zu erreichen, heute abend von 9 bis 11 Uhr eine Abendsitzung anzusetzen. Es ist dies notwendig, wenn alle Fragen so behandelt werden sollen, wie es erforderlich ist. Wir wollen nicht, daß sich die Arbeiten morgen mittag zusammendrängen und alles Hals über Kopf erledigt werden muß. Morgen mittag um 1 Uhr wollen wir den Parteitag zum Abschluß bringen, damit die Genossinnen und Genossen die Möglichkeit haben, frühzeitig die Heimreise anzutreten. Darum schlagen wir vor, daß in dieser Weise verfahren wird. Erhebt sich gegen diesen Vorschlag ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Dann habe ich weiter bekanntzugeben: Alle Delegierten haben in ihren Mappen einen Fragebogen. Dieser Fragebogen soll bei Beginn der Nachmittagssitzung hier im Büro abgegeben werden.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Vormittagssitzung 13,10 Uhr.)

Nachmittagssitzung

(Beginn 15 Uhr)

Annahme der Richtlinien für den Aufbau der deutschen Republik

Vorsitzender *Ollenhauer*: Genossen und Genossinnen! Wir setzen unsere Beratungen fort, und zwar die Aussprache über das Referat des Genossen *Menzel*. Zur Diskussion stehen bei diesem Tagesordnungspunkt der Antrag Nr. 16 in der Vorlage Nr. 4 und der Antrag Nr. 48 in der Vorlage Nr. 8. In diesem Antrag Nr. 48 wird vorgeschlagen, die Richtlinien für den Aufbau der deutschen Republik anzunehmen. Der Wortlaut der Richtlinien befindet sich ebenfalls in der Mappe der Delegierten.

Das Wort hat jetzt der Genosse *Robert Görlinger*, Köln.

Robert Görlinger, Köln: Genossen und Genossinnen! Die Frage des Wahlrechts hat der Genosse *Menzel* behandelt und gesagt, er persönlich glaubt, daß eine Synthese zwischen Verhältniswahlrecht und Mehrheitswahlrecht zum Reichstag und zu den Landtagen als Ergebnis unserer Beratungen herauskommen wird. *Karl Schmid* sprach von einem modifizierten Verhältniswahlrecht. Ich persönlich bin, gerade aus den langen Kämpfen heraus, die wir in der Partei um das Wahlrecht geführt haben, der Auffassung, daß wir nicht so leicht von dem Verhältniswahlrecht abgehen sollten, um so mehr, als meines Erachtens durchaus die Möglichkeit besteht, auch im Rahmen des Verhältniswahlrechts Splitterparteien zu unterbinden. Man kann meines Erachtens das Wahlrecht nicht aus der Perspektive von Schleswig-Holstein betrachten. Dann müßte man auch nach Nordrhein-Westfalen und nach Niedersachsen sehen. Es wird doch von dem Standpunkt aus betrachtet werden müssen, den wir Sozialdemokraten vertreten haben, der Wertung jedes einzelnen als gleichberechtigter Wähler.

Was mich aber veranlaßt hat, mich zum Wort zu melden, ist vor allem die Frage der Grundlagen des Staatsaufbaues. Wir haben nach dem Zusammenbruch erlebt, daß der erste Aufbau von der Gemeinde her wieder begonnen hat. Und wir als Sozialdemokraten wissen, daß auch dort die Grundlagen einer freien Selbstverwaltung unter allen Umständen gesichert werden müssen. Wir waren es, die für die Gemeinde, die Selbstverwaltung gekämpft haben, und diese freie Gemeinde, die sich auf demokratischem Wahlrecht aufbaut, die nur an die Gesetze des Staates gebunden ist, muß meines Erachtens auch wieder die Grundlage des Staatsaufbaues darstellen, um so mehr, als die Gemeinde, wenn wir die Dinge geschichtlich betrachten, ja vor dem Staat da war. Es ist selbstverständlich, daß alle Gemeindepolitik auch auf das ganze ausgerichtet sein muß, und gerade da glaube ich, daß sich aus der Gemeindepolitik heraus nicht nur im Lande, sondern sehr oft auch im Reich Ergänzungen finden werden und man so aus einer Eigenheit heraus von selbst reichsbejahend wird. Voraussetzung dafür sind die Forderungen, die sich auch jetzt wieder herausstellen: Übertragung von Reichsbefugnissen und Funktionen, die heute noch beim Staat ausgeübt werden, auf die Gemeinden. Alles, was in der Gemeinde erledigt werden kann, muß ihr als Funktion zugeführt werden, und wir sehen, daß selbst unsere Freunde sehr leicht, wenn sie in Funktionen als Minister kommen, schnell ihre Meinung wandeln, und dann vom Lande aus nun auch die Selbstverwaltung zentralistisch nicht so fördern, wie sie es vorher getan haben, solange sie Oberbürgermeister oder Beigeordnete waren.

Es muß das erreicht werden, was wir 1919—1933 nicht erreicht haben, daß wir

zu einer einheitlichen Verfassung für Stadt- und Landgemeinden kommen, eine Forderung, die wir damals stärkstens vertreten haben und die auch heute wieder Gültigkeit hat. Meines Erachtens kann auch nur das Einkammersystem mit der Gemeindevertretung als leitende Verwaltungsinstanz von uns herausgestellt werden. Die Verwaltung selbst wird kraft Auftrages der Gemeindevertretung geführt werden müssen. Die Wahl der Beamten durch die Gemeindevertretung ist durch Ortsgesetze zu regeln. Die leitenden Beamten sind auf Zeit zu wählen. Da müssen wir im Gegensatz zu der englischen Auffassung meines Erachtens absolut an unserer Programmatik von vor 1933 festhalten, die auch noch heute voll ihre Gültigkeit hat.

Eine weitere Forderung, die ich für notwendig halte, ist, daß in die Gemeindeordnung auch Volksbegehren und Volksentscheid für die Gemeinden mit aufgenommen werden, vor allen Dingen über die Auflösung der Gemeindevertretung und über den Erlaß von Ortsgesetzen. Nicht in das Volksbegehren einzubeziehen sind Fragen der Haushaltsberatung, der Steuer- und Abgabenordnung. Gerade die Schweiz hat mit diesem Volksbegehren und Volksentscheid in der Gemeindepolitik außerordentlich gute Erfahrungen gemacht. Wir sind nach 1919 nur zögernd in den vielen Gemeindevertretungen innerhalb Deutschlands auf diese Frage eingegangen. Ansätze dafür waren aber in den verschiedenen Ländern vorhanden. Sachsen, Thüringen, Bremen usw. hatten solche Ansätze gehabt.

Meines Erachtens muß auch die Beseitigung der das Wahlrecht einschränkenden Bestimmungen gefordert werden. Ich weiß, daß die Wahl der Flüchtlinge, die Wahl der Emigrierten, die Wahl der landwirtschaftlichen Arbeiter in den Gemeinden dort hemmend wirkt. Aber auch diese Periode des Flüchtlingszustroms ist im wesentlichen abgelaufen, und wir haben ein großes Interesse daran, daß auch diese neue Struktur der Gemeinden in der Gemeindevertretung zur Geltung kommt, weil ich der Meinung bin, daß gerade diese demokratischen Kräfte, die in den Gemeinden, vor allen Dingen in die ländlichen Gemeinden, eingeflossen sind, durchaus schöpferisch in den Gemeindevertretungen wirken werden, um auch dort Neues zu schaffen.

Die Straflosigkeit von Äußerungen in Ausübung ihres Amtes muß auch für die Gemeindevertreter herausgestellt werden.

Meines Erachtens darf auch nicht wieder das Bestätigungsrecht für die Gemeindebeamten und für die Beigeordneten und Oberbürgermeister vom Staat oder den Ländern ausgeübt werden. Die Beseitigung dieses Bestätigungsrechtes haben wir auch früher schon gefordert. Wir sehen, daß das jetzt alles wieder von den Ländern aus angestrebt und durchgeführt wird. Meines Erachtens haben wir zu fordern: Beschränkung der Staatsaufsicht auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte. Wir werden sicher im kommenden Kalenderjahr auch unsere kommunalpolitischen Forderungen in geschlossener Form wieder zur Debatte stellen müssen, um innerhalb der Gesamtpartei unsere Tätigkeit im Gemeindeaufbau, in der untersten Zelle des Staates, einheitlich auszurichten. Es wird unsere Aufgabe sein, in dem Jahr, das vor uns liegt, diese Arbeit zu leisten, und ich bin überzeugt, daß es uns gelingen wird, aus dem Gefühl der Zusammengehörigkeit über die Ländergrenzen hinaus solche einheitlichen Auffassungen mindestens für die drei Westzonen herauszuarbeiten. Vergessen wir nicht, daß Zehntausende sozialdemokratischer Vertreter heute in den Gemeindevertretungen tätig sind und daß, wenn sie einheitlich arbeiten, darin eine ungeheure Macht liegt.

Das Wort Gemeindegemeinschaft war uns ein fester Begriff geworden. Die Genossen Lindemann, Südekum, Paul Hirsch, um nur einige zu nennen außer den Tausenden von kommunalpolitisch tätigen Genossen, hatten damals feste Begriffe geformt. In den Richtlinien, die jetzt zur Annahme empfohlen werden, ist die Selbstverwaltung sehr knapp weggekommen. Es wird unsere Aufgabe sein, diese zwei, drei Sätze mit Leben auszufüllen im kommenden Jahr. Ich erinnere nur daran, daß wir ein Kommunalisierungsgesetz als eine der Forderungen herausstellen müssen, wodurch den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, auch die Kommunalisierung jetzt vorwärts zu treiben. Versorgungs- und Verkehrsbetriebe sind heute keine Streitfrage mehr. Aber die Entwicklung der Sparkassen zur Stadt-

bank ist eine Frage, die vor uns steht. In Berlin ist sie ja im Fluß oder, glaube ich, schon gestaltet. In der übrigen Westzone haben wir kaum angefangen. Vergessen wir nicht, daß die Sparkassen und die Girozentralen im Bankwesen einen Sektor darstellten, der gegenüber den Privatbanken mehr als die Hälfte betrug. Er trat durch seine Zersplitterung nur nicht in Erscheinung. Wir sehen jetzt, daß die Privatbanken die Situation benutzen, um sich wieder allein Rechte zu verschaffen, die auch auf die Stadtbanken und die Girozentralen ausgedehnt werden müssen.

Ich denke daran, daß die Gemeindefinanzpolitik vorbildlich sein kann und vorbildlich sein muß, daß die Schul- und Kulturpolitik in den Gemeinden etwas Schöpferisches darstellt, daß Wohlfahrtswesen und Jugendfürsorge, Grundstücks-politik, Wohnungs- und Siedlungswesen, eine systematische Planung des Neubaus unserer Städte, Kleinstädte und Dörfer Fragen sind, die das Gesicht der Zukunft mitgestalten werden. Aber auch für diese Aufgaben müssen wir es den Gemeinden ermöglichen, im Rahmen des Ganzen eine Finanz- und Steuerpolitik zu treiben, die die Grundlage für die Durchführung solcher Aufgaben der Selbstverwaltung bildet. Wir wissen, daß gerade bei der Finanz- und Steuerpolitik die Gemeinden oft Stärkeres leisten als die Länder, weil dort der Ausgleich herbeigeführt werden muß, da der in den Ländern nicht herbeizuführen ist.

Genossinnen und Genossen! Ich stelle das nur mit Stichworten heraus, weil das Thema selbst ja viel eingehender erörtert werden müßte. Wir sind uns aber bewußt, daß der Staatsbürger der Gemeinde am nächsten steht, daß er tausendfach mit ihr in Berührung kommt und die Gemeinde und ihre Selbstverwaltung eine Schulung in der Demokratie darstellt, sowohl für den Bürger als auch für den Gemeindevertreter. Darum muß meines Erachtens die Sozialdemokratie wieder wie in der Vergangenheit für den Ausbau und die Sicherung der Selbstverwaltung der stärkste treibende Motor sein. Denn nur so werden wir in der Lage sein, Länder und Reich zu einem großen organischen Aufbau zu gestalten und der wahren Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen. (Beifall.)

Vorsitzender *Erich Ollenhauer*: Das Wort hat der Genosse *Andreas Gayk*, Kiel.

Andreas Gayk, Kiel: Parteigenossinnen und Parteigenossen! Der Genosse *Menzel* hat heute vormittag über das Gesamtproblem des Aufbaus einer deutschen Republik gesprochen. Der Antrag 16 über das Wahlrecht, den ich zu begründen habe, beschäftigt sich nur mit einem Teilproblem dieses Aufbaus der Republik, nämlich mit der Technik einer gesunden Demokratie. Ich glaube, für uns alle ist es klar, daß dem Bekenntnis zum modifizierten Mehrheitswahlrecht, das der schleswig-holsteinische Antrag verlangt, ein gründlicher Meinungsaustausch innerhalb der Parteipublizität vorhergehen muß. Dieser Meinungsaustausch ist auf dem heutigen Parteitage nur begrenzt möglich. Deshalb sind wir einverstanden, daß unser Antrag nach dem Vorschlag des Vorstandes dem Verfassungspolitischen Ausschuß überwiesen wird. Wir wären mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, wenn diese Überweisung einem Begründungsausschuß erster Klasse gleichkäme. Ich glaube, unsere Sozialdemokratische Partei kann und darf vor einem solchen wichtigen politischen Problem nicht den Kopf in den Sand stecken. Der Zweck unseres Antrages war und ist, die Diskussion über die Wahlrechtsreform innerhalb der Sozialdemokratischen Partei endlich einmal in Gang zu bringen.

Wir sind uns dessen wohl bewußt, daß der ganzen Diskussion, sowohl der über den Aufbau der deutschen Republik wie auch der über das kommende Wahlrecht, etwas Fiktives anhaftet. Diese Diskussion ist genau wie unsere gesamte deutsche Politik von den weltpolitischen Machtkämpfen überschattet. Denn was einmal aus Deutschland wird, das wird weniger von unserer eigenen Einsicht, sondern mehr von den Entscheidungen abhängen, die in London gefällt werden. Diese Politik des Als-ob, die wir heute in Deutschland treiben müssen, nimmt jedoch dem Problem, das uns beschäftigen soll, gar nichts von seiner inneren Dynamik, und sie entbindet eine sozialdemokratische Partei nicht von dem Zwang, die geistige Vorarbeit für den Aufbau einer wirklich arbeitsfähigen Demokratie zu leisten. Ich glaube, es ist höchste Zeit, den Konservatismus im politischen Leben Deutsch-

lands zu überwinden. Diesen Konservatismus gibt es nicht nur auf der Rechten, und es gibt ihn auch nicht nur bei den Doktrinären ganz links von uns, diesen politischen Konservatismus gibt es auch in der Sozialdemokratischen Partei. Auch bei uns gibt es Leute, die bereit sind, jeden politischen Leichnam zu konservieren, der dadurch geheiligt worden ist, daß er im Kommunistischen Manifest oder im Erfurter Programm einmal erwähnt wurde.

Über die Bedeutung des Wahlrechts für eine kompromißlose Politik, wie der Genosse *Ollenhauer* sie in seinem Referat gefordert hat, haben die letzten Landtagswahlen, wie mir scheint, allen denen, die Augen im Kopfe haben, so etwas wie einen politischen Anschauungsunterricht erteilt. Sie haben bewiesen, daß das Verhältniswahlrecht ein sehr fragwürdiges Mittel zum Aufbau einer arbeitsfähigen Demokratie ist. Ich glaube, es war kein sehr erhebendes Schauspiel, den Zangen-geburten der Regierungsbildung in den Ländern zuzusehen. Eine reine Freude hat in dieser Beziehung sicher nur die Regierungsbildung in Schleswig-Holstein hervorgerufen. Aber Schleswig-Holstein hatte ein modifiziertes Einmann- und Mehrheitswahlrecht. Die sogenannten Koalitionskabinette oder auch das Allparteienkabinet in Niedersachsen hat einer, der noch boshafter ist als ich, als politische Sodomie bezeichnet. Auch ich halte es für widernatürliche politische Unzucht, wenn einem Kabinet außer Sozialdemokraten auch, nun, etwa ein Herr Loritz angehört. (Beifall.) Auch ein Allparteienkabinet wie z. B. in Niedersachsen, das im Stil eines Weltreiches gleich drei Minister ohne Geschäftsbereich enthält, wird kaum dazu beitragen, das Vertrauen der Wähler zur parlamentarischen Demokratie zu stärken. Niedersachsen hätte sicher besser daran getan, genau wie Schleswig-Holstein ein modifiziertes Mehrheitswahlrecht zu schaffen. Dann hätte es nämlich genau wie wir eine sozialistische Mehrheit bekommen. (Zustimmung.)

Schleswig-Holstein hat, wie Sie alle wissen, ein solches modifiziertes Mehrheitswahlrecht, das ganz bewußt die großen Parteien begünstigt und damit die Arbeitsfähigkeit des Parlaments außerordentlich erhöht. Mit 44 Prozent aller abgegebenen Stimmen hat die Sozialdemokratische Partei knapp 60 Prozent der Mandate erungen. Innerhalb von acht Tagen hatte Schleswig-Holstein ein arbeitsfähiges, und zwar diesmal ein sozialistisches Kabinet, und es hätte dieses Kabinet genau so gut innerhalb von acht Stunden haben können.

Es ist nun eingewendet worden, daß die Wahlen auch in Schleswig-Holstein eines Tages einmal anders ausgehen können. Das wissen wir ebensogut wie jeder andere. Aber was bewirkt denn das? Warum soll eine Partei wie die Sozialdemokratische nicht das Schwarzbrot der Opposition wieder essen, wenn die Zeiten es so mit sich bringen? Ich glaube, das ist bekömmlicher als der übel-schmeckende Brei mancher Koalitionsregierungen, die wir heute sehen. (Beifall.) Dies modifizierte Mehrheitswahlrecht, für das wir Schleswig-Holsteiner heute auf diesem Parteitag eine Lanze brechen möchten, hat also nicht nur die Geburtswehen der Regierungsbildung ganz wesentlich abgekürzt. Es wird — das wird die Zukunft beweisen — die Arbeitsfähigkeit jedes Parlaments ganz außerordentlich erhöhen. Diese praktischen Vorteile wiegen nach meiner Überzeugung alle theoretischen Vorzüge des Verhältniswahlrechts auf.

Die Anhänger des Verhältniswahlrechts halten dieses für eine unwiderlegbare Forderung der Gerechtigkeit, während sie das Mehrheitswahlrecht so etwas über die Schulter als eine Forderung politischer Zweckmäßigkeit ansehen. Der Genosse *Menzel* hat hier eine Formulierung von der Gleichwertigkeit aller Stimmen gebraucht. Ich glaube, das ist wohl ein verstecktes Bekenntnis zum Verhältniswahlrecht. Denn ich sehe nicht ein, was eine solche Formulierung anderes bedeuten könnte. Diese seltsame Auffassung, daß ein Einmann- und Mehrheitswahlrecht nur der reinen Zweckmäßigkeit diene, hat Professor *Rudbruch* kürzlich in einem sehr lesenswerten Aufsatz über die Erneuerung des Rechts in der „Wandlung“ bestritten. „Wahlen“, so sagt Professor *Rudbruch* mit Recht, „haben nicht den Zweck, die politischen Glaubensbekenntnisse der Wähler widerzuspiegeln. Die Wahlen haben eine praktische Aufgabe. Sie haben nämlich die Aufgabe, die besten Voraussetzungen für eine Regierungsbildung zu schaffen. Und unter diesem Ge-

sichtswinkel“, so sagt Professor Radbruch, „ist es nicht nur unzweckmäßig, unter diesem Gesichtswinkel ist es auch ungerecht, den großen und regierungsfähigen Parteien und den kleinen Splitterparteien die gleichen Chancen zu gewähren.“ Ich glaube, niemand wird bestreiten, daß in den Koalitionsregierungen eben diese Splitterparteien einen weit größeren Einfluß ausüben, als ihnen zahlenmäßig überhaupt zukäme. (Zustimmung.) Meine Meinung und die Meinung der schleswig-holsteinischen Delegation ist: das Verhältniswahlrecht erzwingt faule Kompromisse, das Verhältniswahlrecht begünstigt Koalitionen, in denen jede Partei ihre Hauptaufgabe darin sieht, die andere Partei an jeder schöpferischen Arbeit zu hindern. (Zustimmung.) In der Stille solcher Koalitionskabinette muß jede parlamentarische Demokratie verkümmern. Diese Kabinette sind schon von Geburt zur Untätigkeit und zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Was wir heute in Deutschland angesichts dieser beängstigenden Situation brauchen, sind arbeitsfähige Regierungen auf der einen Seite und eine verantwortungsbewußte Opposition auf der anderen Seite. (Beifall.) Dabei ist es ganz gleichgültig, ob diese Opposition jeweils die CDU oder auch einmal die Sozialdemokratische Partei wäre.

Der Genosse Menzel hat in seinem Vortrage einige Ausführungen gegen die unechten Mehrheiten gemacht und Sicherheiten verlangt gegen die Möglichkeit, daß eine Oppositionspartei zur Linken mit der zur Rechten sich verbündet und eine Mehrheit gegen die Regierung erreicht. Praktisch hat er also einem geschäftsführenden Kabinett ohne eine parlamentarische Mehrheit das Wort geredet. Kabinetten, wie wir sie in der Vergangenheit häufig genug erlebt haben. Ich glaube, er könnte sich seine ganzen Sorgen um die Verfassungsbestimmungen sparen, wenn er einfach klare Mehrheiten in den Parlamenten schafft. Dann brauchen wir nämlich solche Sicherheitsventile überhaupt nicht mehr. Es ist richtig, was der Genosse Menzel sagt, daß wir eine vernünftige Synthese zwischen dem Mehrheitswahlrecht und dem Verhältniswahlrecht brauchen. Aber diese Synthese kann nicht so geschaffen werden wie in Nordrhein-Westfalen (Glocke), wo die Vorteile des Mehrheitswahlrechts praktisch aufgehoben werden auf dem Umwege über die Umrechnung der Reststimmen. Ich glaube, man kann einen feurigen Araberhengst und einen alten Ochsen vor denselben Wagen spannen, aber man kann nicht verlangen, daß man in diesem Wagen gut fährt. Nur alte und ausgediente Klepper werden sich vor einem solchen Regierungskarren wohlfühlen. (Beifall.) Ich glaube, in solchen revolutionären Zeiten, wie wir sie heute haben, wo das Tempo der Entwicklung wesentlich beschleunigt wird, da kann eine Partei ihre Politik nicht den ausgedienten Politikern anvertrauen. (Zustimmung.)

Es liegt mir vollständig fern, die Weltgeschichte zu vereinfachen und etwa den Eindruck hervorzurufen, als ob die Weimarer Republik allein an dem Verhältniswahlrecht zugrunde gegangen sei. Aber daß das Verhältniswahlrecht eine wesentliche Ursache dieses Zusammenbruchs gewesen ist, das glaube ich, sollten wir alle inzwischen begriffen haben. Durch die Vielzahl von Parteien hat sich die Weimarer Republik zu Tode regiert. Ich glaube, wir hätten Ursache, aus diesen Fehlern zu lernen und Verbesserungen innerhalb unseres künftigen Wahlrechts einzuführen, wie wir sie beispielsweise in Schleswig-Holstein vorgefunden haben. Wir erreichen damit zum ersten, daß die großen Parteien begünstigt werden — und das ist u. a. immer die Sozialdemokratie —, und daß die Regierungsbildung wesentlich erleichtert wird. Wir erreichen zum zweiten, daß wir zu echten politischen Verantwortlichkeiten kommen in demselben Augenblick, wo wir die Besatzungsmächte nicht mehr in Deutschland haben. Und wir erreichen drittens, daß die Anonymität der politischen Führung beseitigt wird und daß politische Persönlichkeiten auch den Weg in die große Politik finden können. Heute weiß doch kein Mensch während einer Wahl, wer dann morgen als Ministerpräsident auftauchen wird und wem er sein Schicksal in die Hand gelegt hat. Seht einmal nach England herüber, wie das dort vor sich geht. Da weiß jeder Wähler, wer morgen seine Geschäfte führt, und zwar in demselben Augenblick, wo er seine Stimme abgibt. Die Entwicklung der Parteien — und das ist ein weiterer Vorzug dieses Wahlrechts — wird systematisch in eine Richtung gedrängt, die die Bildung von Splitterparteien verhindert.

Ich weiß sehr wohl, daß Genossen, wie beispielsweise *Görlinger*, die aus dem Rheinland oder etwa aus Süddeutschland sind, mit dem Einwand kommen können, daß wir den politischen Gegnern die Macht in die Hände spielen wollten; denn sie hätten ja gegenwärtig den Vorteil eines solchen Wahlrechts. Aber ist diesen Genossen noch nicht klar geworden, daß man mit dem Verhältniswahlrecht diesen trostlosen Zustand in ihren Ländern verewigt? (Sehr richtig!) Ich glaube, die Koalitionen, wie wir sie in diesen Ländern haben, dokumentieren doch nichts als die politische Ohnmacht der Sozialdemokratie. Da wäre es schon besser, eine klare, verantwortliche Opposition zu führen und die Regierungspartei innerhalb der Regierung zu verschleifen und uns nicht die Möglichkeit zu verbauen, auf Grund einer klaren Opposition morgen das Vertrauen der Wähler zu haben und an die Regierung zu kommen. (Glocke.)

Ich schließe mit einer Formulierung, die Genosse *Schumacher* gebraucht hat. Er meinte, es sei an der Zeit, die Eierschalen auf sehr vielen Gebieten abzustreifen. Mir scheint, zu diesen falschen Ideologien, die wir haben, gehören auch bestimmte Vorstellungen über die Technik und das Funktionieren einer arbeitsfähigen Demokratie. Aber man soll es nicht so machen, wie es der Genosse *Menzel* heute vorgeschlagen hat, d. h. waschen, ohne ihn naß zu machen. Er hat selber davon gesprochen und ist sogar davon ausgegangen, daß der Zusammenbruch in Deutschland eine gewisse Abkehr von der Diktatur geschaffen hat — von den Zuneigungen für diktatorische Experimente —, und daß wir also nach dieser Seite hin gewisse Möglichkeiten politischer Entwicklung hätten. Nun, in den zwei Jahren, die hinter uns liegen, sind diese Möglichkeiten schon zu einem erheblichen Teil verschüttet, und das Erziehungsexperiment, das man mit dem deutschen Volke gemacht hat, hat in einer Erziehungskatastrophe geendet. Ich glaube, wir würden die Reste dieses Vertrauens zur neuen Demokratie durch eigene Schuld aufs Spiel setzen, wenn wir jetzt auch noch die parlamentarische Demokratie durch ein falsches Wahlrecht zum Gespött der Leute machen würden. Ich glaube also, die Sozialdemokratie soll ihre Eierschalen abwerfen. Sie soll nicht hundert Jahre rückwärts sehen und nachlesen, was im Erfurter Programm oder im Kommunistischen Manifest steht. Sie soll ihre Richtlinien für die Politik aus der gegenwärtigen Situation ableiten. Deshalb plädieren wir Schleswig-Holsteiner für die Einführung eines modifizierten Mehrheitswahlrechts. (Beifall.)

Vorsitzender *Erich Ollenhauer*: Als letzter Redner hat der Genosse *Jakobi*, Iserlohn, das Wort.

Werner Jakobi, Iserlohn: Genossinnen und Genossen! Der Genosse *Gayk* hat gute Gründe für den Antrag der Schleswig-Holsteiner angeführt, die dahin tendieren, für ein Mehrheitswahlrecht einzutreten. Der Genosse *Görlinger* hat vor ihm die Bemerkung gemacht, man dürfe die Frage des Wahlrechts nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer regionalen Augenblickssituation sehen, und er hat damit fraglos auf die Verhältnisse in Schleswig-Holstein abgezielt, wo wir auf Grund des Mehrheitswahlrechts imstande waren, sozusagen im Sekundentempo eine arbeitsfähige Regierung zu bilden.

Die Stellungnahme des Genossen *Görlinger* geht von einer anderen regionalen Situation aus, von der Situation in Nordrhein-Westfalen, über die der Genosse *Gayk* sich aus dem ruhigen Port der Kieler Lager eine überlegene Bemerkung gestalten zu sollen glaubte. Aber würden wir das Prinzip, das der Genosse *Gayk* mit solcher Vehemenz verteidigt, nun auch auf die Bezirke ausdehnen, in denen nicht derartige Mehrheitsverhältnisse möglich sind, wie dies in Schleswig-Holstein der Fall ist, dann würde sich mancherorts eine Folge von Jahren ergeben, in denen wir zwar in einer möglicherweise fruchtbarer Opposition arbeiten könnten, in denen wir aber kaum einen entscheidenden Einfluß zu nehmen vermöchten auf die Beobachtung und Behebung einer Gefahr, die vielleicht die wesentlichste des Augenblicks ist, nämlich die der Bürokratie in Staat und Verwaltung.

Der Genosse *Gayk* hat von den ausgedienten Kleppern vor dem Regierungs-

wagen gesprochen und hat damit wiederum das Vergnügen gehabt, auf andere Bezirke Bezug nehmen zu dürfen als auf den, über den und für den er spricht. Ich möchte hoffen, daß die Vollblutrenner vor dem Regierungswagen in Schleswig-Holstein das ihnen anvertraute Vehikel gut durch die Schlaglöcher hindurchmanövrieren werden, die die Bürokraten ihnen in den Weg legen werden. (Zustimmung.)

Der Genosse Gayk hat davon gesprochen, man dürfe die Dinge nicht vereinfachen. Ich glaube, er läuft ein wenig Gefahr, dies selbst zu tun. Denn die schleswig-holsteinischen Verhältnisse lassen sich im Augenblick nur schwer auf die Verhältnisse in anderen Ländern ohne Schaden für unsere Sache übertragen.

Im übrigen — der Genosse Schmid war es wohl, der als erster Diskussionsredner ein Wort von Ferdinand Lassalle zitierte — ist es gut, wenn man sich der Rede über Verfassungswesen und einiger anderer Sentenzen entsinnt, die Ferdinand Lassalle im vergangenen Jahrhundert sprach, und daß man immer wieder daran erinnert, daß es die realen Machtverhältnisse sind, mit denen wir fertig werden müssen. Die Frage des Wahlsystems kann nicht nur aus der Augenblickssituation gesehen werden. Sie kann nur betrachtet, gewertet und gelöst werden, wenn man sie in die Gesamtsituation einbezieht, wenn man auch die soziologischen Verhältnisse der Jetztzeit betrachtet und im übrigen die harte politische Realität unserer Tage betrachtet, über die sowohl der Genosse Menzel wie der Genosse Schmid außerordentlich treffende Ausführungen gemacht haben.

Wir wollen uns vor einer Gefahr hüten: zu glauben, daß eine Regierung, die sozialdemokratisch intentioniert ist, deshalb eher Regierung ist, als etwa eine unter den Einflüssen der CDU stehende Regierung. Heute ist eine Regierung in allen Ländern Deutschlands eine recht problematische Angelegenheit. Bei der Gesamtbetrachtung der Frage müssen wir davon ausgehen, daß es propagandistisch und politisch notwendig ist, immer wieder der Bevölkerung und der Wählerschaft darzutun, daß echte politische Entscheidungen im Augenblick von uns überhaupt nicht getroffen werden können, daß wir uns im Zustand des Laborierens befinden. Wir müssen uns auch bei der Formulierung gewisser Fragen, bei der Einbringung von Gesetzen, bei der politischen Arbeit in Regierung und Verwaltung geflissentlich davor hüten, in irgendwelchen Kreisen der Bevölkerung die Meinung aufkommen zu lassen, als wenn wir auch nur über eine Scheinsouveränität verfügten. (Zustimmung.) Es ist notwendig, den harten Tatsachen der Gegenwart ins Auge zu sehen. Es ist notwendig, sie völlig undogmatisch zu betrachten und sich vor der Gefahr hüten, stolz zu werden auf irgendeinen Erfolg, zumal man bei einer nüchternen Betrachtung der Dinge ohne weiteres zugeben muß, daß jeder Erfolg heute auf der Regierungsebene recht problematisch ist.

Es sind heute gute und kluge Worte über die Notwendigkeit einer Abgrenzung der Befugnisse der Deutschen gegenüber der Besatzungsmacht gesprochen worden. Das ist die entscheidende politische Aufgabe unserer Tage, und dieser Aufgabe müssen wir unsere ganze Energie, unseren Elan und unsere Arbeit widmen. Wenn es uns gelingt, in der Bevölkerung immer mehr das Verständnis für unsere grundlegenden Forderungen und Pläne für Gegenwart und Zukunft zu wecken, wenn wir dabei aber in gleicher Weise herausstellen, daß wir im Augenblick nicht in der Lage sind, den Siegermächten nun ohne weiteres Referenz zu erweisen für das problematische Geschenk einer Scheindemokratie, über die wir heute verfügen, sind wir auf dem richtigen Wege.

Gewiß wird es notwendig sein, daß klare Entscheidungen getroffen werden. Sie können nur getroffen werden, wenn wir die Diskussion nicht nur formal führen, sondern wenn wir sie unter Beachtung der lebendigen politischen Gegenwart führen, d. h. unter Beachtung der Schwierigkeiten, mit denen wir es zu tun haben. Wir wollen diese Schwierigkeiten zu beheben versuchen, und wir können sie beheben, wenn ein aktiver politischer Wille in uns lebendig ist. Aber die Frage des Wahlsystems ist nur ein Teilproblem bei diesen Aufgaben. Hüten wir uns davor, diese Frage regional zu sehen oder regional zu lösen. Es wäre eine Spottgeburt, wenn wir es erreichen würden, mit einer Besatzungsmacht in diesem oder jenem

Land eine Lösung zu treffen, die vielleicht der Situation dieses Landes entspricht, wenn wir uns aber entgegenhalten lassen müßten, daß wir nicht auf dem Wege der Einheit, sondern auf dem Wege der Aufspaltung sind. Wir müssen alle diese Fragen schließlich auch als gesamtdeutsche Fragen sehen. Deshalb ist es gut, daß die Genossen von Schleswig-Holstein soviel Einsicht an den Tag legen, daß sie mit einer Beratung ihres Antrags in dem dafür zuständigen Ausschuß der Partei einverstanden sind.

Es kommt darauf an, sich darüber klar zu sein, daß die Politik nicht immer nur von den Akteuren getrieben wird, die auf dem Podium stehen; manchmal sind die wahren Drehbuchautoren im Schatten eines Dschungels verborgen. Eine neue Demokratie kann nur politisch lebendig werden, wenn nicht nur demokratisch regiert und geführt, sondern wenn sie auch demokratisch verwaltet wird. Wir wollen deshalb unser Augenmerk darauf richten, nicht nur sozialdemokratische Regierungen oder solche Regierungen zu erhalten, auf die die Sozialdemokratie einen gewissen Einfluß zu nehmen in der Lage ist, sondern wir wollen all den Genossen, die in einer solchen Regierung tätig sind, immer wieder ans Herz legen: Schaut Euch die Mitarbeiter an, die ihr zum Teil zwangsläufig übernehmen müßt, und denkt daran, daß der Erfolg Eurer Arbeit nicht nur von Euerem Willen abhängt, sondern von dem Willen derer, die Euch als Ministerialbeamte oder in sonstigen Funktionen der Regierung oder Verwaltung zur Seite stehen. Wenn das beachtet wird, wenn wir wirklich dazu kommen, eine neue Schicht der Beamten- und Angestelltenschaft in unserem Geiste und in unserem Sinne zu erziehen, werden wir in den Stand gesetzt sein, den Regierungswagen ohne Panne zu steuern. (Beifall.)

Vorsitzender *Erich Ollenhauer*: Jetzt hat der Genosse *Dr. Walter Menzel* das Wort zu seinem Schlußwort.

Dr. Walter Menzel: Genossinnen und Genossen! Ich darf mich auf die eine Frage in meinem Schlußwort beschränken, die Frage des Wahlrechts, und darf vorausschicken, daß es wohl das Richtige wäre, diese Frage dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen, und zwar unter Erweiterung seiner jetzigen Mitglieder durch Vertreter des reinen oder des modifizierten Mehrheitswahlrechts, damit im Rechts- und Verfassungsausschuß die Gesichtspunkte dieser Genossen zur Geltung kommen können. Wir werden auch die Frage des Wahlrechts, weil sie wichtig geworden ist, als nächsten Punkt unserer Beratung nehmen.

Nun zu der Frage des Wahlrechts. Zweifellos wäre es ideal, wenn der Wille des Volkes in allen zur Entscheidung stehenden Fragen durch eine unmittelbare Abstimmung ermittelt werden könnte. Das wäre eigentlich die klarste, reinsto Form der Demokratie. Die klare Mehrheit würde dann entscheiden, und jede Stimme, die abgegeben ist, würde auch das gleiche Gewicht haben. Die Gleichheit des einzelnen bei der politischen Willensbildung wäre dann gewahrt, und gerade auf diese gleiche Wertung des Menschen im politischen Leben kommt es meines Erachtens an. Ich vermag nicht einzusehen, warum dieses Prinzip der Gleichheit bei der politischen Willensbildung plötzlich dann nicht mehr gelten soll, wenn wegen der Größe des Landes oder wegen der Vielzahl der Wahlkreise eine direkte Wahl und Abstimmung durch die Gesamtbevölkerung nicht mehr technisch durchführbar ist. Ich vermag nicht einzusehen, warum eine technische Unzulänglichkeit zu anderen politischen Prinzipien führen soll. Könnte man Deutschland in einen einzigen Wahlkreis zusammenfassen, so wäre dieser Streit heute müßig. Nur die notwendige Vielzahl der Wahlkreise bringt eigentlich dieses Problem. Was aber hat, frage ich Sie, die Anzahl der Wahlkreise mit den Grundsätzen der Stimmenbewertung zu tun?

Wir werden in der künftigen Verfassung, wie ich heute vormittag gesagt habe, in bestimmten Fällen auch die Möglichkeit eines Volksentscheides vorsehen müssen. Hier hat jede Stimme die gleiche Bedeutung. Warum soll das nicht gelten, wenn der Wähler nicht unmittelbar, sondern durch einen Abgeordneten entscheiden muß? Wir Sozialisten fordern — das habe ich heute früh schon angedeutet — seit jeher die Gleichheit vor dem Gesetz, die gleichen Ausgangspunkte für jeden in der Wirt-

schaft, die gleiche Fürsorge im Arbeitsprozeß. Daher ist es nicht nur nicht folgerichtig, es würde vielmehr jeder wirklichen demokratischen Idee widersprechen, nur und ausgerechnet bei der wichtigsten Frage, nämlich der politischen Willensbildung, diesen Grundsatz der Gleichheit zu verlassen.

Dieser Grundsatz muß daher oberstes Gesetz bei allen unseren Überlegungen auf diesem Gebiete sein. Er wird aber nicht bei einem reinen Mehrheitswahlrecht erreicht, sei es ausländischer, sei es innerdeutscher Prägung. Denn bei dem Mehrheitswahlrecht ist grundsätzlich immer, man kann wohl sagen, ohne jede Ausnahme, jede Stimme anders bewertet. Haben wir es doch in unseren Ländern erlebt, daß in einem Wahlkreis 10 000 Stimmen für einen Kandidaten genügten, in einem anderen Wahlkreis aber mehr als die doppelte Anzahl der Stimmen notwendig war. Daß in dem einen Kreis jeder Wähler eine doppelte so große Stimmenmacht haben soll wie in einem anderen, ergab sich dann aber nicht aus sachlichen politischen Gründen, sondern doch nur aus Zufälligkeiten. Die demokratische Willensbildung ist aber kein Würfelspiel. Wir haben bisher immer an einem geheimen, unmittelbaren und gleichen Wahlrecht festgehalten. Diese Forderung müßten wir dann aufgeben. Denn das Mehrheitswahlrecht ist eben kein gleiches, sondern ein höchst ungleiches Wahlrecht. Nur das Verhältniswahlrecht gibt die Möglichkeit der gleichen Wertung.

Bei den Versuchen, die politische Meinung des Volkes, die sich bei den Wahlen zeigt, sinngemäß auf die Zusammensetzung des Parlaments zu übertragen, läßt sich über die Modifikation durchaus reden. Man hat zur Rechtfertigung des Mehrheitswahlrechts ausgeführt, daß es sehr einfache Mehrheiten schaffe und damit die politischen Entscheidungen erleichtere. Der Genosse Gayk hat hier auf das Beispiel von Schleswig-Holstein hingewiesen, daß dort das modifizierte Mehrheitswahlrecht zu einer schnellen und reibungslosen Kabinettsbildung geführt habe. Ich aber bin der Auffassung, daß wir diese Fragen nicht ländermäßig sehen dürfen, daß wir nicht dazu da sind, uns die politische Entscheidung auf jeden Fall und auch auf Kosten der demokratischen Gleichheit zu erleichtern, sondern daß wir dazu da sind, politische Machtpositionen zu erkämpfen. Ein solcher Kampf kann und darf aber nicht damit beginnen, daß man von vornherein eine der wichtigsten der Positionen, nämlich die Gleichheit des einzelnen, opfert und aufgibt.

Man hat ferner geglaubt, die Zerschlagung der Weimarer Republik in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Verhältniswahlrecht bringen zu können. Das kaiserliche Deutschland hatte das Mehrheitswahlrecht. Trotzdem war seine Politik schlecht und führte zu seinem Untergange. Andere, außerdeutsche Länder haben das Verhältniswahlrecht. Ich darf hier auf die Schweiz verweisen, die so häufig als Muster einer demokratischen Staatsordnung hingestellt wird. Diese Schweiz hat das Verhältniswahlrecht und hat doch eine sehr glückliche und friedliche Politik getrieben. Ich glaube also, daß man diese politischen Fragen nicht ohne weiteres mit dem System des Wahlrechts verknüpfen darf.

Wenn man schließlich einwendet, das Verhältniswahlrecht fördere die kleinen Parteien und bringe dadurch einen starken Unsicherheitsfaktor in die Politik, dann wird überschen, daß durch die Festsetzung einer Mindeststimmenzahl oder durch andere einschränkende Bestimmungen, wie sie in vielen Ländern bereits jetzt üblich sind, die Gefahr der Zersplitterung vermieden wird. (Zuruf: Wo bleibt da die Gleichheit?) Ich verweise vor allem auf die Ereignisse in Bayern, wo ja die Kommunisten trotz einer fast zehnpromzentigen Stimmenzahl keinen Abgeordneten bekommen haben und trotzdem ihr Schwergewicht so weit entwickeln konnten, daß Bayern sogar einen kommunistischen Delegierten in das Wirtschaftsparlament abgesandt hat. Auch das kaiserliche Deutschland hatte für den Reichstag das Mehrheitswahlrecht, und doch waren im Reichstag nicht weniger als elf Parteien vertreten. Auch der Hinweis, daß die Parteiliste der Verhältniswahl die Anonymität der Kandidaten mit sich bringe, ist nicht durchschlagend, denn die Parteiliste braucht kein wesentlicher Bestandteil dieses Wahlrechts zu sein.

Man hat immer wieder zugunsten des Mehrheitswahlrechts angeführt, daß bei ihm in erster Linie die Persönlichkeit gewählt werde, und daß es richtig sei, die Wahl auf eine Persönlichkeit und nicht auf eine anonyme Liste abzustellen. Auch

das ist bei dem Verhältniswahlrecht möglich. Lassen Sie mich das am besten an einem Beispiel klarmachen. Nehmen wir an, Deutschland würde künftighin mit etwa 65 Millionen Einwohnern auf je 150 000 Einwohner einen Abgeordneten, d. h. insgesamt dann rund 435 Reichstagsmitglieder wählen, dann müßte man Deutschland in eben diese 435 Reichstagswahlkreise aufteilen und festlegen, daß diejenigen Kandidaten gewählt sind, die in jedem Wahlkreis die meisten Stimmen erhalten haben. Im Vordergrund würde also die Persönlichkeit und nicht die anonyme Liste irgendeiner Partei stehen. Nach dem Abschluß der Wahl wären dann alle Stimmen der einzelnen Parteien aus sämtlichen Wahlkreisen zusammenzuzählen und nach dem Verhältniswahlrecht aufzuteilen. Die Partei, die in den einzelnen Wahlkreisen nicht die genügende Anzahl von Sitzen erobern konnte, die also in den Kreisen weniger Abgeordnete erhalten hat, als sie nach der Schlüsselung des Verhältniswahlrechts bekommen müßte, würde nunmehr aus ihrer Reserveliste die nötige Anzahl der Mandate hinzubekommen. Nur insofern würde also auch eine Liste eine Rolle spielen.

Sie sehen also, daß man das, was gegen das Verhältniswahlrecht eingewandt wird: die Förderung der kleinen Parteien, die Anonymität der Parteien, leicht durch ein modifiziertes und kombiniertes Mehr- und Verhältniswahlrecht, wie ich es kurz skizziert habe, widerlegen und ausräumen kann.

Aber ich will gar nicht die Frage des Wahlrechts als eine rein rechnerische oder mathematische auffassen. Wir wollen uns klar sein, daß auch diese Frage eine Frage der Machtpolitik ist. Und machen Sie sich eines klar: Wenn wir das reine Mehrheitswahlrecht in der britischen Zone zugrunde gelegt hätten, würde unsere Partei nicht nur jetzt, sondern für immer die wichtigste Position aufgeben, die sie hat, nämlich Nordrhein-Westfalen, wo die Reichtümer unter der Erde liegen, die Deutschland verblieben sind. Wir würden uns mit einem reinen Mehrheitswahlrecht selbst aus all den Neuordnungen des sozialen und wirtschaftlichen Aufbaus ausschalten, der dort vordringlich ist.

Ich weiß, man hat erklärt, wir sollten nicht kleinmützig sein, sondern damit rechnen, daß nach einer dreijährigen Opposition der Sozialdemokratie die CDU auch in die Minderheit gehen würde. Wer das sagt, kennt die Verhältnisse nicht in einem Lande, wo eine mächtige Partei wie die CDU in jedem Ort ihren Mittelpunkt in den Vertretern der Kirche hat. Eine noch so starke und gutgeführte Opposition der SPD in diesem Teile Deutschlands würde nie dazu führen, die CDU in eine Verteidigungsstellung zu bringen, die es uns möglich machen würde, mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg die Mehrheit zu gewinnen oder eine Regierung zu bilden.

Wenn dann auf die schwere Zangengeburt in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen bei der Regierungsbildung hingewiesen worden ist, so darf ich nur sagen: Das hatte mit dem Wahlrechtssystem gar nichts zu tun. Wir wären auch nach dem jetzigen Wahlerfolg durchaus in der Lage gewesen, eine eigene Regierung unter Ausschluß der CDU zu bilden. Es waren ganz andere Überlegungen und Faktoren, die gerade an Rhein und Ruhr mit ihren Konflikten und sozialen Aufspaltungen die Verhältnisse erheblich schwerer machen als im übrigen Deutschland. Der Genosse *Jakobi* hat diese Verschiedenheit der Verhältnisse klargelegt; ich brauche sie nicht weiter auszuführen. Aber selbst wenn ich einmal optimistisch unterstellen würde, daß nach drei- oder sechsjähriger Oppositionspolitik die SPD in den Ländern nicht nur des Nordens, also auch in Nordrhein-Westfalen, sondern auch Süddeutschlands dann die Mehrheit für eine Regierungsbildung bekommen würde, wie es jetzt in Schleswig-Holstein der Fall ist, so wollen wir uns doch darüber klar sein, daß dann die SPD einen Apparat übernehmen müßte, der durch die letzten drei und sechs Jahre politisch völlig verseucht sein würde. Während jetzt die neugebildeten Regierungen die Möglichkeit haben, selbst ihre Funktionäre hineinzubringen und der gesamten Verwaltung den Stempel ihrer politischen Überzeugung aufzudrücken, wäre nach drei oder sechs Jahren dieses Beginnen völlig sinnlos und fruchtlos. Wir würden dann den Anfang einer neuen sozialdemokratischen Regierung in einem solchen Staat mit dem einen zentnerschweren Hemmschuh dieser Verwaltungsbürokratie beginnen, die unsere Opposition in sechs Jahren nicht hat aufbauen

können. Ich glaube also, wir sollen doch diese Frage wie alles andere im staatspolitischen Leben klar erkennen und uns bewußt sein, daß wir sie unter dem Gesichtspunkt der Macht betrachten und sehen müssen, wo wir in Deutschland unsere Machtpositionen aufbauen müssen. Ich glaube nicht, daß wir bei der Annahme des Schleswig-Holsteiner-Vorschlages in der Lage wären, unsere Positionen in den wichtigsten Gebieten Deutschlands noch zu halten. (Beifall.)

Vorsitzender **Erich Ollenhauer**: Genossinnen und Genossen! Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge zu Punkt 4 der Tagesordnung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 48 auf der Vorlage Nr. 8: „Der Parteitag beschließt die Annahme der Richtlinien für den Aufbau der deutschen Republik.“ Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist einstimmig beschlossen.

Wir haben dann abzustimmen über den Antrag Nr. 16 in der Vorlage Nr. 4. Es handelt sich um den Antrag des Bezirks Schleswig-Holstein zur Frage des Wahlrechts. Die Antragsteller sind mit dem Vorschlag des Parteivorstandes und Parteiausschusses einverstanden, diesen Antrag dem verfassungspolitischen Ausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen. Der Genosse **Menzel** hat mitgeteilt, daß die Erörterung dieser Fragen als Punkt 1 auf dem Arbeitsprogramm des verfassungspolitischen Ausschusses steht und daß wir die Absicht haben, zu diesen Beratungen alle die Genossen und Genossinnen heranzuziehen, die sich speziell mit diesem Problem beschäftigt haben. Es ist also die Garantie einer sachlichen Untersuchung dieses Problems gegeben. Wer mit der Überweisung dieses Antrags an den verfassungspolitischen Ausschuß einverstanden ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Auch das ist einstimmig beschlossen.

Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich dem Genossen **Heinrich Wenke** das Wort geben.

Heinrich Wenke, Dortmund: Genossinnen und Genossen! Uns erreichte heute morgen die bedauerliche Nachricht, daß im Ruhrgebiet sich ein Grubenunglück ereignet hat auf der Zeche „Minister Achenbach“ in Lünenbrambauer. (Die Anwesenden erheben sich.) Dort sind nach der ersten Meldung zehn Bergleute verschüttet worden. Es ist den Rettungsmannschaften gelungen, fünf von ihnen zu bergen, zwei davon als Schwerverletzte. Die drei anderen sind unversehrt geborgen worden. An den Rettungsarbeiten wird weiter gearbeitet, und wir wollen hoffen, daß auch die fünf übrigen Bergleute geborgen werden können.

Im Bergbau ist im Dritten Reich durch einen verantwortungslosen Raubbau die Grubensicherheit stark behindert, vielfach sogar ganz zerstört worden. Die nun vorhandene Grubenunsicherheit zerstört Menschenleben, zerstört wichtigste Arbeitskräfte und hindert so den unbedingt notwendigen Anstieg der Kohlenförderung. Ich schlage dem Parteitag vor und bitte ihn, an die Belegschaft der Zeche „Minister Achenbach“ folgendes Telegramm zu senden:

Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei in Nürnberg hört mit Entsetzen die Nachricht von dem Grubenunglück auf der Zeche „Minister Achenbach“ in Lünenbrambauer. Der Parteitag bangt um das Leben der dort eingeschlossenen Bergarbeiter und hofft, daß es den Rettungsmannschaften gelingen wird, ihr schweres, unter eigener Lebensgefahr bereits erfolgreich begonnenes Werk mit vollem Erfolg zu Ende zu führen. Den schwerverletzten Bergarbeitern wünscht der Parteitag baldige Genesung. Der gesamten Belegschaft und den von dem Unglück betroffenen Opfern der Arbeit und ihren Familien versichern die Delegierten des Parteitages ihre volle Anteilnahme. Die Delegierten des Parteitages betrachten die Beschaffung eines Höchstmaßes an Grubensicherheit, die im Dritten Reich durch verantwortungslosen Raubbau stark zerstört wurde, als eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratischen Partei.*)

*) Die Hoffnung auf eine Rettung der verschütteten Bergarbeiter hat sich leider nicht erfüllt. Die Explosion auf „Minister Achenbach“ forderte neun Todesopfer.
Die Redaktion.